



MAIN-KINZIG-KREIS

-Amt für Prüfung und Revision-

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Main-Kinzig-Kreises

Haushaltsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen	1
1.1 Rechtliche Grundlagen	1
1.2 Prüfungsgegenstand	1
1.3 Prüfungsumfang	1
1.4 Prüfungspersonal und -zeit	1
1.5 Verwaltungsführung	1
1.6 Auskünfte	1
1.7 Vollständigkeitserklärung	2
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
2.1 Erlass der Haushaltssatzung	2
2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen	2
2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	2
2.4 Verpflichtungsermächtigungen	3
2.5 Stellenplan	3
2.6 Deckungsfähigkeit	3
2.7 Haushaltssicherungskonzept	4
2.8 Berichtswesen	4
2.9 Einhaltung des Haushaltsplans	4
3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
4. Vermögensrechnung (Bilanz)	7
4.1 Aktiva	8
4.2 Passiva	10
4.3 Analyse der Vermögensrechnung	13
5. Ergebnisrechnung	14
5.1 Vorjahresvergleich	15
5.2 Erträge	15
5.3 Aufwendungen	18
5.4 Analyse der Ergebnisrechnung	20
5.5 Teilergebnisrechnungen	21
6. Finanzrechnung	26
6.1 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis	26
6.2 Kassenliquidität	26
6.3 Finanzlage	26
6.4 Vorjahresvergleich investive Zahlungen	26
6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen	27
6.6 Teilfinanzrechnungen	27
7. Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss	29
7.1 Ertragslage	29
7.2 Finanzlage	32
7.3 Vermögens- und Schuldenlage	32
8. Rechenschaftsbericht	34
9. Anlagen zum Jahresabschluss	34
9.1 Anhang	34
9.2 Übersichten	34

10. Buchführung und Kassengeschäfte	35
10.1 Buchführung	35
10.2 Kassengeschäfte.....	36
11. Inventur.....	36
12. Sondervermögen, Beteiligungen	36
12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen	36
12.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung	37
13. Interne Revision	38
13.1 Ämterbezogene Prüfungen.....	38
13.2 Sonderaufträge	40
13.3 Kommunales Center für Arbeit	40
13.4 Technische Prüfung.....	41
14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse	42
15. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....	43

Anlagen

Anlage 1	Vermögensrechnung 2014
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2014
Anlage 3	Finanzrechnung (Teil B) 2014

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva	8
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva	10
Abbildung 3: Struktur Aktiva.....	13
Abbildung 4: Struktur Passiva	14
Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen.....	15
Abbildung 6: Struktur der Erträge.....	20
Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen	21
Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis	22
Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen	26
Abbildung 10: Entwicklung der Jahresfehlbeträge	29
Abbildung 11: Belastungen Sozialbereich.....	29
Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen	30
Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes	30
Abbildung 14: Entwicklung der Sachaufwendungen.....	31
Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen.....	31
Abbildung 16: Entwicklung Cashflow	32
Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen	32
Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten	33
Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital	33

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AiB	Anlage im Bau
BIP	Bildungspartner
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GP	Geschäftspartner
GWG.....	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KCA	Kommunales Center für Arbeit
LWV	Landeswohlfahrtsverband
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB	Produktbereich
PG.....	Produktgruppe
SGB.....	Sozialgesetzbuch
Tz	Teilziffer
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1. Gegenstand und Durchführung der Prüfung sowie allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Amt für Prüfung und Revision ist für die Prüfung der Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises und seines Jahresabschlusses örtlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Ziel der Prüfung war nach § 112 Abs. 1 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises darstellt.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Anlagen zum Jahresabschluss
- dem Rechenschaftsbericht

1.3 Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Main-Kinzig-Kreis darstellt

1.4 Prüfungspersonal und -zeit

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von den Prüferinnen und Prüfern des Sachgebietes Kreisprüfung in der Zeit von Juni bis August 2015 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

1.5 Verwaltungsführung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Landrat Erich Pipa, bis 31.03.2014 vom Ersten Kreisbeigeordneten, Herrn Dr. André Kavai, ab 01.04.2014 von der Ersten Kreisbeigeordneten, Frau Susanne Simmler sowie dem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten Herrn Matthias Zach geführt.

1.6 Auskünfte

Auskünfte erteilten uns - neben der Verwaltungsführung - der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens, Herr Uwe Bretthauer und weitere im Finanz- und Rechnungswesen mit dem Jahresabschluss betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.7 Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 23.04.2015 legte Herr Landrat Erich Pipa eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde am 06.12.2013 vom Kreistag beschlossen. Nachtragshaushaltssatzungen sind nicht erlassen worden. Bei dem Erlass der Haushaltssatzung sind die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten worden.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde mit Auflagen zur Haushaltskonsolidierung verbunden und die Inanspruchnahme der veranschlagten Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gem. § 103 Abs. 5 HGO erteilt. Der Landrat hat den Kreistag in der Sitzung am 14.02.2014 über die aufsichtsbehördliche Verfügung unterrichtet.

2.2 Festsetzungen der Haushaltssatzungen

	2014	2013	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	516.860.762 €	482.809.030 €	34.051.732 €
Aufwendungen	528.090.267 €	523.773.945 €	4.316.322 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	-11.229.505 €	-40.964.915 €	29.735.410 €
Finanzhaushalt			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	-257.920 €	-30.041.127 €	29.783.207 €
- Investitionstätigkeit	-14.531.460 €	-16.854.500 €	2.323.040 €
- Finanzierungstätigkeit	2.622.735 €	-393.825 €	3.016.560 €
Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)	-12.166.645 €	-47.289.452 €	35.122.807 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	14.531.460 €	16.854.500 €	-2.323.040 €
Tilgungsleistungen			
	11.908.725 €	17.248.325 €	-5.339.600 €
Verpflichtungsermächtigungen			
	14.250.000 €	17.060.000 €	-2.810.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite			
	360.000.000 €	400.000.000 €	-40.000.000 €
Umlagen und Hebesätze			
Kreisumlage	50,0%	50,0%	0,0% Punkte
- für Städte und Gemeinden, die zur Zahlung von Schulumlage verpflichtet sind	43,0%	43,0%	0,0% Punkte
Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	15,0%	15,0%	0,0% Punkte
Stellenplan			
Summe der Personalstellen	1001,5	1004,5	-3,0

2.3 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung gesamt	Davon beansprucht
Insgesamt (Kreditmarkt und Hess. Investitionsfonds Abt. B und C)	21.441,4 T€	14.531,5 T€	35.972,9 T€	19.272,0 T€

In der vorstehenden Übersicht sind die Kreditermächtigungen für Kreditaufnahmen am Kreditmarkt sowie für den Hessischen Investitionsfonds in den Abteilungen B und C zusammengefasst dargestellt. Die haushaltsrechtliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 27.01.2014 enthielt für das Haushaltsjahr 2014 die Auflage, dass Kreditaufnahmen dem Einzelgenehmigungsvorbehalt unterliegen. Die erforderlichen Einzelgenehmigungen lagen vor.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 3 der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen künftiger Jahre im Berichtsjahr auf rd. 14,3 Mio. € festgesetzt. Es handelt sich dabei ausschließlich um Investitionen für Baumaßnahmen im Produktbereich Schulträgeraufgaben.

In der haushaltsrechtlichen Genehmigung vom 27.01.2014 hat das Regierungspräsidium verfügt, dass die Inanspruchnahme der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen der Einzelgenehmigung bedarf. Die Summe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen betrug rd. 4,4 Mio. €. Die erforderlichen Einzelgenehmigungen des Regierungspräsidiums Darmstadt lagen vor.

2.5 Stellenplan

	Anzahl der Stellen 2014	am 30.06.2014 tat- sächlich besetzte Stellen	Unterschied Stellen
Beamte	193,5	181,5	12,0
Beschäftigte	808,0	755,0	53,0
Insgesamt	1001,5	936,5	65,0

Der Unterschied zwischen den im Stellenplan ausgewiesenen und den zum Stichtag 30.06.2014 tatsächlich besetzten Stellen erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

- In der Personalreserve sind 14,0 Stellen mit einem KW-Vermerk versehen. Hierbei handelt es sich um lfd. Altersteilzeitfälle in der Freizeitphase, die bis zu deren Ende im Stellenplan zu führen sind.
- Bei 5,0 Stellen, bei denen das Auswahlverfahren abgeschlossen war, erfolgte der Dienstantritt erst im zweiten Halbjahr des Jahres 2014.
- Auf 8,0 Stellen war die Besetzung mit einer Nachwuchskraft geplant.
- 8,0 Stellen haben sich im laufenden Stellenbesetzungsverfahren befunden.
- Für 9,0 Stellen stand die Besetzung mit Rückkehrerinnen (aus Elternzeit, Sonderurlaub etc.) an.
- 8,5 Stellen wurden durch Reststellenanteile für Planstellen von Teilzeitkräften (Rechtsanspruch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, - Work-Life-Balance) nicht besetzt. Insgesamt waren zum 30.06.2014 beim Main-Kinzig-Kreis 461 Teilzeitkräfte beschäftigt.

2.6 Deckungsfähigkeit

Nach § 7 der Haushaltssatzung bilden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Fachbereiche ein Budget; die in Budgets veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge des Fachbereiches im Teilergebnishaushalt können insgesamt zur Leistung von Mehraufwendungen des Fachbereiches verwendet, Budgets zwischen den Fachbereichen eines Dezernates durch Entscheidung des jeweils zuständigen Dezernenten verändert und durch Entscheidung der beteiligten Dezernenten zwischen den Dezernaten anders verteilt werden.

Voraussetzung ist hierbei, dass sich dadurch weder das Budgetergebnis des Dezernates noch das Gesamtbudget verschlechtert.

Singemäß gelten die vorstehenden Ausführungen auch für die Teilfinanzhaushalte.

Veränderungen der Budgets im vorgenannten Sinn sind im Berichtsjahr nicht vorgenommen worden.

2.7 Haushaltssicherungskonzept

Der Main-Kinzig-Kreis war nach § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Der Kreistag hat das Konsolidierungsprogramm 2014/2015 am 06.12.2013 beschlossen.

2.8 Berichtswesen

Der Kreistag ist nach Ziffer 2 Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass der Kreistag noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Im Berichtsjahr wurde der Kreisausschuss am 20.05., am 29.07. sowie am 25.11.2014 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Die Berichte wurden zeitnah zur Budgetabwicklung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

2.9 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Ergebnishaushalt, den Teilergebnishaushalten, dem Finanzhaushalt sowie den Teilfinanzhaushalten - Investitionseinzahlungen und -auszahlungen - sind im Berichtsjahr die nachstehenden wesentlichen Planabweichungen (über 750 TEUR) nachgewiesen:

2.9.1 Planabweichungen Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haush. -Verb. (+) -Verschl. (-)
- Erträge				
Kostensatzleistungen und -erstattungen	13.301,2 T€	17.267,0 T€	-3.965,8 T€	+
Erträge aus Transferleistungen	161.684,9 T€	151.885,7 T€	9.799,2 T€	-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	101.810,4 T€	110.331,8 T€	-8.521,4 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	1.411,1 T€	9.060,1 T€	-7.648,9 T€	+
Außerordentliche Erträge	0,0 T€	5.713,0 T€	-5.713,0 T€	+
- Aufwendungen				
Personalaufwendungen	56.207,3 T€	58.840,0 T€	-2.632,7 T€	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.083,8 T€	46.869,6 T€	-7.785,8 T€	-
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	23.858,0 T€	25.718,9 T€	-1.860,9 T€	+
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	81.325,5 T€	78.037,1 T€	3.288,4 T€	+
Transferaufwendungen	285.741,4 T€	279.694,1 T€	6.047,3 T€	+
Finanzaufwand	15.455,0 T€	10.858,7 T€	4.596,3 T€	+

Erläuterung

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

2.9.2 Planabweichungen Teilergebnishaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haush. -Verb. (+) -Verschl. (-)
- Erträge				
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	925,7 T€	2.417,4 T€	-1.491,7 T€	+
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	148,0 T€	1.215,1 T€	-1.067,1 T€	+
Sozialamt (SGB XII)	34.331,9 T€	38.468,7 T€	-4.136,8 T€	+
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	30.550,4 T€	27.772,9 T€	2.777,5 T€	-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.267,8 T€	9.708,7 T€	-6.440,9 T€	+
Kommunales Center für Arbeit (SGB II)	127.619,0 T€	122.908,0 T€	4.711,0 T€	-
davon:				
Erträge aus Transferleistungen	127.619,0 T€	120.846,5 T€	6.772,5 T€	-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,0 T€	1.380,0 T€	-1.380,0 T€	+
Jugendamt	9.784,3 T€	12.002,9 T€	-2.218,6 T€	+
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.469,9 T€	6.465,5 T€	-995,6 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	30,0 T€	955,4 T€	-925,4 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	11.716,8 T€	21.634,6 T€	-9.917,8 T€	+
davon:				
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.350,4 T€	2.749,0 T€	-1.398,6 T€	+
Sonstige ordentliche Erträge	483,7 T€	4.016,3 T€	-3.532,6 T€	+
Außerordentliche Erträge	0,0 T€	5.035,0 T€	-5.035,0 T€	+
Kosten u. Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	315.641,9 T€	318.417,6 T€	-2.775,7 T€	+
davon:				
Sonstige ordentliche Erträge	638,0 T€	2.265,2 T€	-1.627,2 T€	+
- Aufwendungen				
Personal, Planung und Organisation	12.345,7 T€	16.476,9 T€	-4.131,2 T€	-
davon:				
Personalaufwendungen	5.434,1 T€	9.405,7 T€	-3.971,6 T€	-
Sozialamt (SGB XII)	78.649,6 T€	82.194,8 T€	-3.545,2 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	758,1 T€	2.545,6 T€	-1.787,5 T€	-
Transferaufwendungen	71.445,7 T€	72.398,9 T€	-953,2 T€	-
Kommunales Center für Arbeit (SGB II)	170.119,3 T€	164.289,3 T€	5.830,0 T€	+
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,0 T€	1.776,9 T€	-1.776,9 T€	-
Transferaufwendungen	170.119,3 T€	162.414,2 T€	7.705,1 T€	+
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	61.180,2 T€	66.343,2 T€	-5.163,0 T€	-
davon:				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.942,4 T€	30.627,4 T€	-3.685,0 T€	-
Abschreibungen	15.152,5 T€	16.861,5 T€	-1.709,0 T€	-
Kosten u. Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	99.359,4 T€	93.099,0 T€	6.260,4 T€	+
davon:				
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.681,9 T€	5.331,3 T€	-1.649,4 T€	-
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	78.384,8 T€	75.708,2 T€	2.676,6 T€	+
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	15.455,1 T€	10.858,7 T€	4.596,4 T€	+

2.9.3 Planabweichungen Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haush. -Verb. (+) -Verschl. (-)
- Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Kostensatzleistungen und Erstattungen	13.301,2 T€	16.438,3 T€	-3.137,1 T€	+
Einzahlungen aus Transferleistungen	161.684,93 €	152.172,78 €	9.512,1 T€	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	101.810,42 €	109.681,58 €	-7.871,2 T€	+
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.331,7 T€	12.499,7 T€	2.832,0 T€	-
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	50,0 T€	6.618,9 T€	-6.568,9 T€	+
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	14.531,5 T€	28.650,4 T€	-14.118,9 T€	+
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Transferleistungen	285.741,4 T€	283.175,9 T€	2.565,5 T€	+
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	81.325,5 T€	78.037,1 T€	3.288,4 T€	+
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	15.455,1 T€	11.394,8 T€	4.060,3 T€	+
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.249,6 T€	21.986,8 T€	19.262,8 T€	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.349,2 T€	4.171,9 T€	7.177,3 T€	+
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	11.908,7 T€	22.572,1 T€	-10.663,4 T€	-

2.9.4 Planabweichungen Teilfinanzhaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.- Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Haush. -Verb. (+) -Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung				
Investitionszuweisungen vom Bund	4.800,0 T€	972,1 T€	3.827,9 T€	-
Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,0 T€	1.210,0 T€	-1.210,0 T€	+
Verr.kto. Anlagenverk. GP Grundst., Geb., Anl.	50,0 T€	9.053,0 T€	-9.003,0 T€	+
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	2.000,0 T€	0,0 T€	2.000,0 T€	-
- Auszahlungen				
Finanz-, Rechnungswesen und EDV				
Investition v. bewegl. Sachanlagen d. AV ohne GWG	4.633,7 T€	1.347,9 T€	3.285,8 T€	+
Investition v. immateriellem AV ohne GWG	2.003,6 T€	138,6 T€	1.865,0 T€	+
Gefahrenabwehrzentrum				
Investition v. bewegl. Sachanlagen d. AV ohne GWG	1.034,5 T€	157,7 T€	876,8 T€	+
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)				
Geleistete IZ an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	1.800,0 T€	0,0 T€	1.800,0 T€	+
Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung				
Investition v. Grundstücken und Gebäuden	2.114,4 T€	781,4 T€	1.333,0 T€	+
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger	26.944,4 T€	16.116,8 T€	10.827,6 T€	+
Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraße	12.022,2 T€	5.655,0 T€	6.367,2 T€	+
Investition v. bewegl. Sachanlagen d. AV ohne GWG	1.240,7 T€	1.998,3 T€	-757,6 T€	-
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung				
Investition für sonstigen Baumaßnahmen	2.000,0 T€	0,0 T€	2.000,0 T€	+

2.9.5 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist diesem davon alsbald Kenntnis zu geben.

Erheblich sind nach § 7 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie 10 % der veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen umfassen und für das einzelne Budget den Betrag von 5,0 Mio. € übersteigen.

Mehraufwendungen/-auszahlungen über der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenze sind im Jahresabschluss nicht nachgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden für die Erweiterung der kreiseigenen Erstaufnahmeeinrichtung Hof Reith in Schlüchtern im Fachbereich Amt 50 – Sozialamt – 2.000,0 T€ mit KA-Beschluss vom 05.12.2014 überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt i. H. v. 1.800,0 T€ durch nicht in Anspruch genommene Mittel des Investitionshaushaltes 2014 und i. H. v. 200,0 T€ Entnahme aus der Rücklage, die aus dem Verkauf der ÜWAG-Anteile des MKK gebildet wurde.

Im Fachbereich Amt 63 – Bauamt - wurden 250,0 T€ und im Fachbereich Schülerbeförderung rd. 186,4 T€ überplanmäßig bereitgestellt. Die zusätzlichen Mittel im Amt 63 wurden durch Mittelkürzungen im Fachbereich 11 – Amt für Personal, Planung und Organisation – kompensiert, die zusätzlichen Mittel bei der Schülerbeförderung durch Mittelkürzungen im Fachbereich 51 – Jugendamt – gedeckt. In beiden Fällen handelt es sich um Deckungsmittel, die mit Entscheidung des Landrates innerhalb des Dezernates aufgrund der Ermächtigung in § 7 der Haushaltssatzung bereitgestellt wurden.

3. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Kreisausschuss hat den vorläufigen Jahresabschluss am 14. April 2015 festgestellt und somit fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2014 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung Teil B (direkte Finanzrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO. Die Finanzrechnung Teil A (indirekte Finanzrechnung) wurde nicht erstellt.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)¹

Die Vermögensrechnung ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach.

Die Bilanz schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von rd. 809,5 Mio. € ab.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um rd. 18,4 Mio. € (rd. 2,2 %) verringert.

¹ siehe Anlage 1

4.1 Aktiva

4.1.1 Bilanzveränderungen

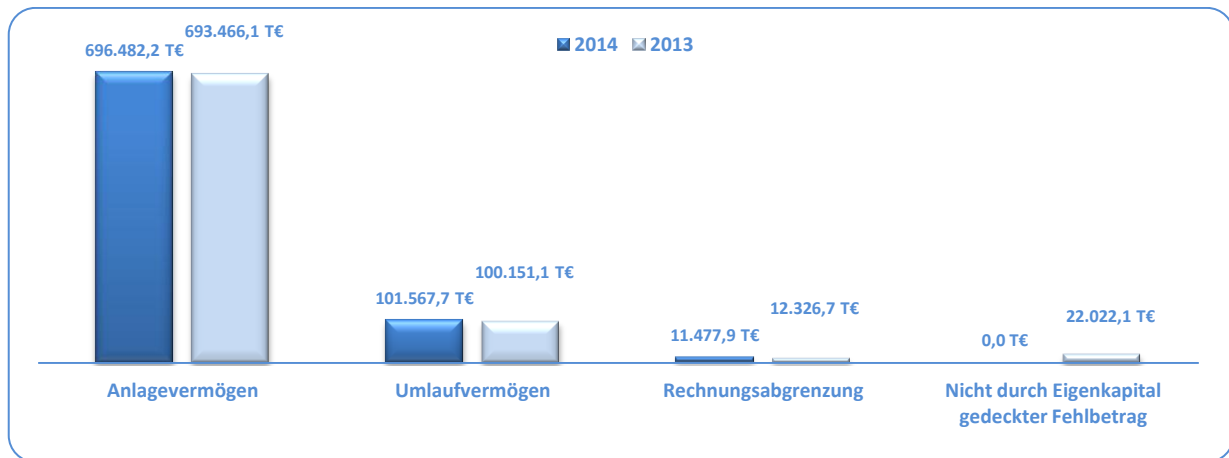


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	-3.232,0 T€
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	+1.163,4 T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	+6.496,8 T€
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.274,9 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.916,4 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	+14.950,7 T€
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-22.022,1 T€

4.1.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

- Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 33.059,7 T€ und bestanden im Wesentlichen aus Forderungen aus Investitionszuweisungen im Rahmen SIP (rd. 27.492,8 T€) und Forderungen aus Transferleistungen (rd. 6.173,6 T€). Die Verringerung des Forderungsbestandes gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Rückgang von Forderungen aus Transferleistungen (rd. 5.178,0 T€) zurückzuführen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag i. H. v. rd. 255,4 T€. Die Reduzierung des Forderungsbestandes gegenüber dem Vorjahr erklärt sich daraus, dass in den Vorjahren die Finanzmitteltransfers mit dem Kommunalen Center für Arbeit (KCA) – (jetzt: Kommunales Center für Arbeit und Soziales, Geschäftsbereich I) – in dieser Bilanzposition abgebildet wurden. Ab 2014 erfolgt aus Gründen der Neuordnung zu einzelnen Bilanzpositionen in Vorbereitung auf den Gesamtabschluss ein Ausweis als Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen. Bei der Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2013 waren alleine rd. 7.393,8 T€ Mittel für das KCA ausgewiesen, sodass sich infolge dieser Buchungsveränderung eine erhebliche Vorjahresabweichung ergibt.

• **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen sind mit insgesamt rd. 38.003,0 T€ (Vorjahr rd. 23.052,3 T€) bilanziert.

Die Zunahme von rd. 14.950,6 T€ ist überwiegend auf die in Vorbereitung auf den Gesamtabchluss des Main-Kinzig-Kreises vorgenommenen Umstrukturierungen des Forderungsbestandes zurückzuführen. Damit einhergehend zeigen sich Verschiebungen auch innerhalb der Bilanzpositionen Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Hinzu kommt eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen. In diesem Bereich sind die Forderungen gegen das KCA in der Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2014 um rd. 8.205,2 T€ gestiegen.

• **Flüssige Mittel**

Die „Flüssigen Mittel“ sind mit insgesamt rd. 18.349,2 T€ (rd. 25,4 T€ niedriger als im Vorjahr) aktiviert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonten	2.080.524,91 €
Termingeld	16.114.047,00 €
Sparbücher	0,00 €
Kassenbestände (Haupt- und Nebenkassen)	98.482,43 €
Kassenautomaten	46.930,70 €
Frankiermaschine	9.257,17 €

• **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung teilweise bereits prüfbegleitend berichtet oder werden im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt bzw. bereinigt.

• **Ergänzende Bemerkungen**

- Im Oktober 2014 wurde im KCA ein Girokonto bei der Sparkasse Gelnhausen eingerichtet, welches ab 01.01.2015 der Abwicklung der Zahlströme des Geschäftsbereichs II dienen sollte. Das zum 31.12.2014 auf diesem Girokonto bereits ausgewiesene Guthaben von rd. 8,0 T€ wurde somit im Jahresabschluss 2014 des Kommunalen Center für Arbeit – Jobcenter bilanziert.

Da bis zum 31.12.2014 die Erbringung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII allerdings noch zu den Aufgaben des Main-Kinzig-Kreises gehörte, war der Bestand dieses Girokontos bis dahin dem Main-Kinzig-Kreis zuzuordnen.

- Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des KCA wurden Feststellungen getroffen, die zu einer Korrektur der Bilanz des KCA in den Positionen
 - 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sowie
 - 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten führten.

Da diese Feststellungen sich ebenfalls auf die Bilanz des MKK auswirkten wurden von der Verwaltung bereits prüfbegleitend folgende Positionen im Jahresabschluss 2014 des Main-Kinzig-Kreises um einen Betrag von rd. 1.205,5 T€ reduziert:

- 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
- 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4.2 Passiva

4.2.1 Bilanzveränderungen

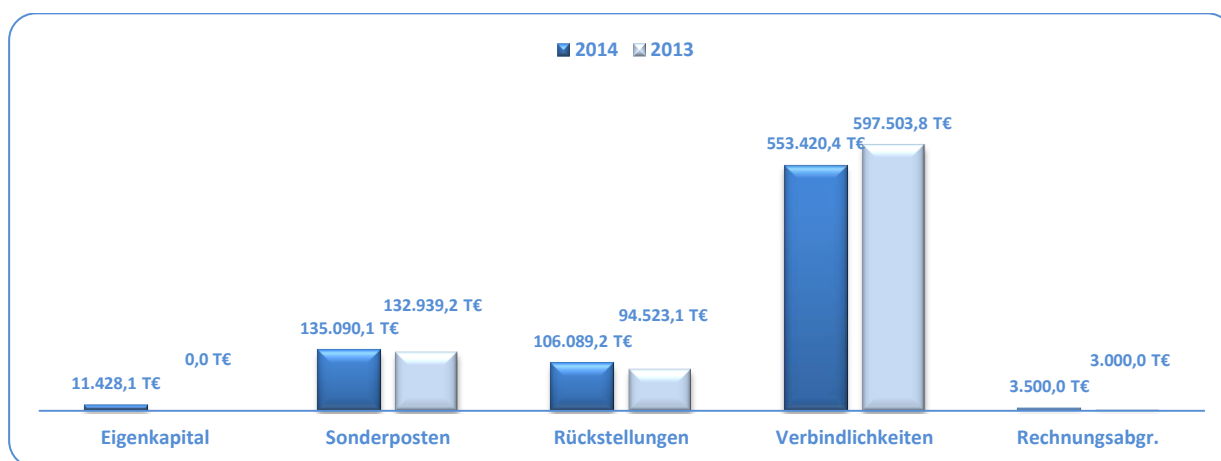


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

Bei folgenden Bilanzpositionen sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

Eigenkapital	+11.428,1 T€
Sonderposten für erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	+2.095,6 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-1.134,8 T€
Sonstige Rückstellungen	+12.701,0 T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-22.532,5 T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	-11.000,0 T€
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie -beiträge	-4.436,0 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.882,1 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	+4.904,2 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	-5.137,0 T€

4.2.2 Prüfung einzelner Bilanzpositionen

• Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag i. H. v. rd. 11.428,1 T€ ausgewiesen. Da im Vorjahr noch ein "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" von rd. 22.022,1 T€ auszuweisen war, ergibt sich eine Verbesserung zum Vorjahr von rd. 33.450,2 T€.

Die Netto-Position hat sich um rd. 27.550,3 T€ auf nunmehr 228.178,7 T€ erhöht. Hierbei handelt es sich um die in 2014 im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen abgelösten Kredite.

Aufgrund einer Rücklagenentnahme für eine Investitionszuweisung von rd. 481,1 T€ verringerte sich der Rücklagenbestand in dieser Höhe auf nunmehr rd. 15.632,9 T€.

Innerhalb der Ergebnisverwendung wirkten sich der Jahresüberschuss von rd. 6.381,1 T€ und der nicht mehr auszuweisende Umgliederungsbetrag für negatives Eigenkapital aus, sodass der Bilanzausweis um rd. -15.641,1 T€ auf nunmehr rd. -232.383,5 T€ anstieg.

- **Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von rd. 79.918,1 T€ ausgewiesen. Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Rückgang erklärt sich maßgeblich aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeitrückstellungen (rd. 1.346,5 T€), welcher nur geringe Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen (je rd. 40,4 T€) sowie Beihilferückstellungen (rd. 148,0 T€) gegenüberstehen.

- **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen sind mit rd. 26.171,2 T€ nachgewiesen. Wesentlichen Anteil an den sonstigen Rückstellungen haben die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (rd. 4.580,0 T€) und die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen (rd. 4.555,7 T€) sowie die Rückstellungen für Haushaltsreste (rd. 8.823,4 T€).

Maßgeblich für die Vorjahresveränderung sind die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Zunahme um rd. 4.580,0 T€), die Rückstellungen für sonstigen sozialen Aufwand (Zunahme um rd. 1.600,1 T€) sowie die Rückstellungen für Haushaltsreste (Zunahme um rd. 4.127,8 T€).

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. 240.094,9 T€. Der im Vorjahresvergleich zu verzeichnende deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Sie sind um 21.159,2 T€ auf nunmehr 186.474,7 T€ gesunken. Maßgeblich für den Rückgang sind Kreditablösungen im Rahmen des Schutzschirms i. H. v. rd. 27.550,3 T€.

Den Schutzschirmablösungen und regulären Tilgungsleistungen stehen Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 19.272,0 T€, davon rd. 11.272,0 T€ aus den Investitionsfonds B und C, gegenüber.

- **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**

Zum Stand 31.12.2014 hat der Main-Kinzig-Kreis Kassenkredite i. H. v. 298.000,0 T€ zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (- 3,6%) begründet sich daraus, dass das Kassenkreditvolumen generell mit dem Liquiditätsbedarf einhergeht.

Insgesamt musste aufgrund der gesamtfanziellen Entwicklung weniger Liquidität durch Kassenkredite gesichert werden.

- **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen/-zuschüssen/-beiträgen (rd. 3.581,7 T€) bestehen fast ausschließlich aus Verbindlichkeiten aus Zuweisungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (- 55,3 %) ist bedingt durch unvollständige Abrechnungen mit der Stadt Hanau bezüglich der Kreisumlage und der Erstattung von SGB XII-Leistungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind zwei Abrechnungsmonate weniger zum Bilanzstichtag enthalten.

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf insgesamt rd. 3.718,6 T€. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich (wie bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) daraus, dass in den Vorjahren die Finanzmitteltransfers mit dem KCA in dieser Bilanzposition abgebildet wurden und ab 2014 ein Ausweis als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Neuzuordnung zu einzelnen Bilanzpositionen in Vorbereitung auf den Gesamtabchluss) erfolgt. Bei der Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2013 waren alleine rd. 4.487,6 T€ Mittel für das KCA ausgewiesen, sodass sich infolge dieser Buchungsveränderung eine erhebliche Vorjahresabweichung ergibt.

- **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zum Bilanzstichtag mit rd. 5.831,5 T€ ausgewiesen. Mit rd. 3.890,2 T€ handelt es sich hierbei fast ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist überwiegend auf die in Vorbereitung auf den Gesamtabchluss des MKK vorgenommenen Umstrukturierungen und Neuzuordnungen innerhalb der Gesamtheit der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Damit einhergehend zeigen sich Verschiebungen innerhalb der genannten Position als auch innerhalb der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

- **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten von rd. 2.193,70 T€ setzen sich im Wesentlichen aus anderen sonstigen Verbindlichkeiten (rd. 1.868,0 T€) sowie der Umsatzsteuerzahllast (rd. 70,7 T€) zusammen.

Die Minderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Rückgänge im Bereich der erhaltenen Anzahlungen (rd. 2.618,3 T€), der anderen sonstigen Verbindlichkeiten (rd. 1.308,3 T€) sowie der Verbindlichkeiten des Jugendamtes aus dem Bambini-KNIRPS-Programm (rd. 497,0 T€) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre begründeten sich mit den Grundstücksveräußerungen im Neubaugebiet "Am Weides" in Maintal. Hier ist zwischenzeitlich die Restabwicklung erfolgt, so dass für das Haushaltsjahr 2014 keine weiteren Verbindlichkeiten zu bilanzieren waren.

Gleiches gilt für die Verbindlichkeiten aus dem Bambini-KNIRPS-Programm. Auch hier ist der Rückgang auf den Abschluss des Programmes zurückzuführen.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten stellen überwiegend Mittel für die Wirtschaftliche Jugendhilfe (Amt 51) dar. Die Verminderung begründet sich an dieser Stelle mit einer gegenüber den Vorjahren veränderten Buchungssystematik, welche zugleich eine Zunahme der Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen des Amtes 51 (um rd. 1.055,5 T€) bedingt.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich insgesamt auf den Bilanzausweis, auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen.

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung teilweise bereits prüfbegleitend berichtigt oder werden im folgenden Jahresabschluss berücksichtigt bzw. bereinigt.

• **Ergänzende Bemerkungen**

- Bei der Prüfung der Rückstellungen wurde festgestellt, dass Rückstellungen für Haushaltsreste i. H. v. 1.000,0 T€ zunächst in Anspruch genommen und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten nochmals aufgelöst wurden. Es lag damit eine Doppelbuchung vor. Der Bereich Finanz- und Rechnungswesen hat die Feststellung bereits prüfbegleitend behoben, indem entsprechende ergebnisneutrale Korrekturen vorgenommen wurden. Im Einzelnen wurden i. H. des v. g. Betrages im Teilergebnishaushalt „Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung“ die Erträge und im Teilergebnishaushalt Sozialamt die Aufwendungen vermindert. Durch die Korrekturen haben nachfolgende Bestandteile des Jahresabschlusses Änderungen erfahren:
 - (Gesamt-)Ergebnisrechnung,
 - Teilergebnisrechnung Sozialamt,
 - Teilergebnisrechnung Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung sowie
 - Rückstellungsspiegel.

- Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des KCA wurden Feststellungen getroffen, die zu einer Korrektur der Bilanz des KCA in den Positionen
 - 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sowie
 - 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten
 führten. Da diese Feststellungen sich ebenfalls auf die Bilanz des MKK auswirkten wurden von der Verwaltung bereits prüfbegleitend folgende Positionen im Jahresabschluss 2014 des Main-Kinzig-Kreises um einen Betrag von rd. 1.205,5 TEUR reduziert:
 - 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
 - 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten
 (siehe hierzu auch ergänzende Bemerkungen Aktiva).

4.3 Analyse der Vermögensrechnung

4.3.1 Struktur der Aktiva

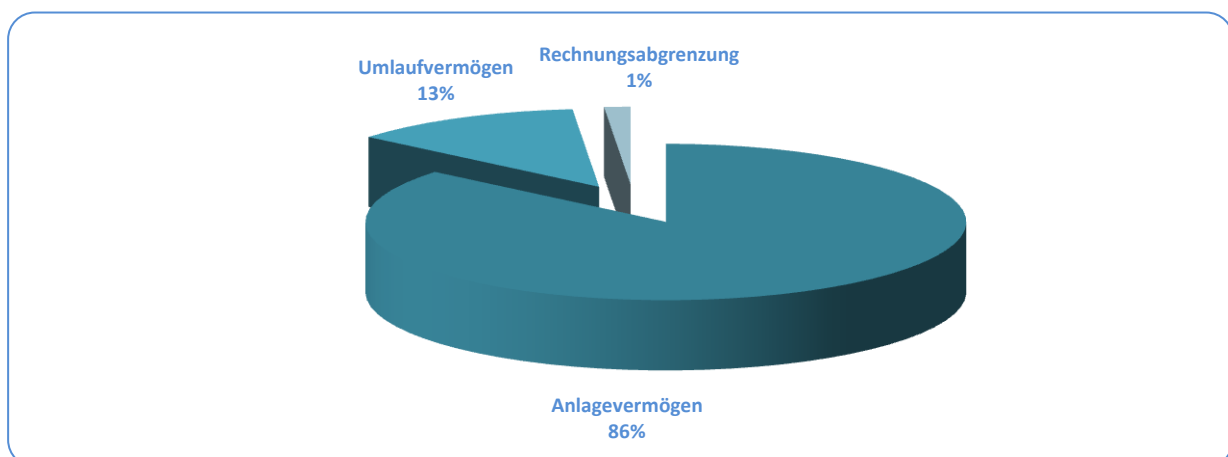


Abbildung 3: Struktur Aktiva

4.3.2 Struktur der Passiva

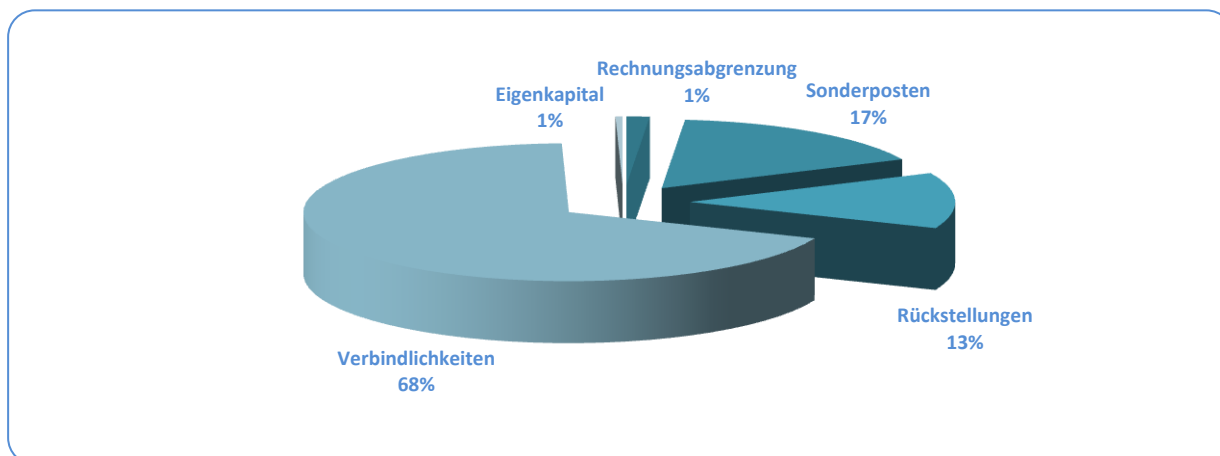


Abbildung 4: Struktur Passiva

4.3.3 Kennzahlen zum Vermögen

	2014	2013	Veränderung
Eigenkapital	11.428,1 T€	-22.022,1 T€	33.450,2 T€
Eigenkapitalquote	1,4%	0,0%	1,4% Punkte
Sachanlagenquote	86,0%	71,8%	14,2% Punkte
Investitionen	27.504,6 T€	31.808,4 T€	-4.303,8 T€
Investitionsdeckung	139,2%	164,2%	-25,0% Punkte

Erläuterungen

Eigenkapital:	Summe aus Nettosition, Rücklagen und Ergebnisverwendung
Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital
Sachanlagenquote:	Anteil des Sachvermögens am Anlagevermögen
Investitionen:	Auszahlungen für Investitionen
Investitionsdeckung:	Neuinvestitionen zu Abschreibungen für Investitionen (Deckung des Wertverlust aufgrund Abschreibungen des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen - Wert < 100% = Verlust der Vermögenssubstanz)

5. Ergebnisrechnung²

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden. Somit wird in der Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und der tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr dargestellt.

Die Hinweise zu § 25 GemHVO sehen bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen, sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

² siehe Anlage 2

5.1 Vorjahresvergleich

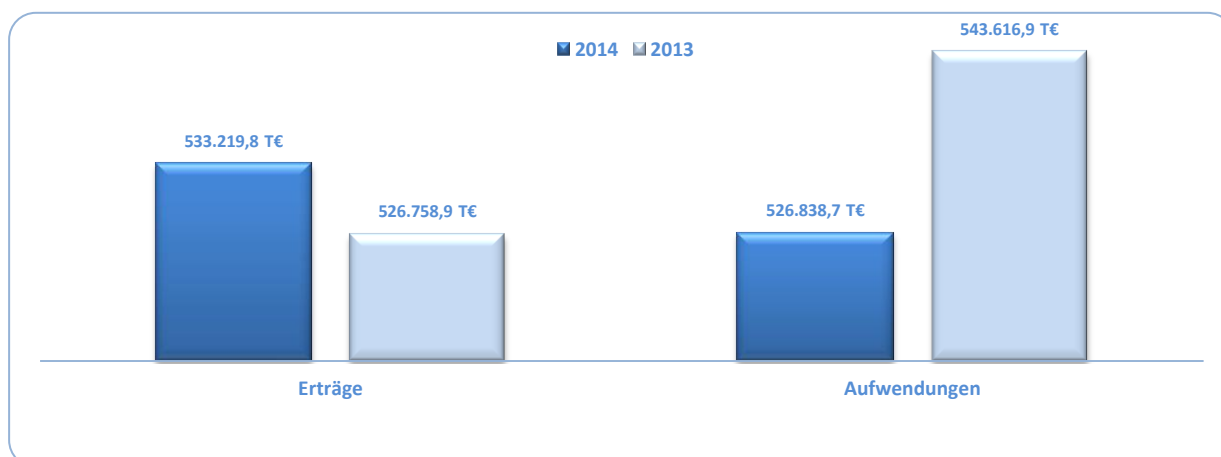


Abbildung 5: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

5.2 Erträge

5.2.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Ertragspositionen sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Veränderung
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	17.266,9 T€	14.935,5 T€	2.331,4 T€
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	218.993,6 T€	214.321,5 T€	4.672,1 T€
Erträge aus Transferleistungen	151.885,7 T€	143.085,2 T€	8.800,5 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	110.331,8 T€	98.319,9 T€	12.011,9 T€
Außerordentliche Erträge	5.713,0 T€	26.546,1 T€	-20.833,1 T€

5.2.2 Prüfung einzelner Ertragspositionen

• Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Wesentliche Positionen innerhalb der Kostenersatzleistungen und -erstattungen bilden

- Kostenerstattungen vom Land (rd. 2.773,9 T€),
- Kostenerstattungen vom Land (Personalkosten) (rd. 4.938,2 T€) und
- Kostenerstattungen von Gemeinden (Gemeindeverbänden) (rund 5.155,8 T€).

Im Vorjahresvergleich sind die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen um rd. 2.331,5 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Veränderung um rd. 15,6 %.

Vor allem Kostenerstattungen von Gemeinden (Gemeindeverbänden) (rd. +1.279,2 T€) sowie die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen (rd. +1.098,2 T€) sind im Vergleich zu 2013 in nennenswertem Umfang gestiegen.

Die Mehrerträge auf dem Sachkonto Kostenerstattungen von Gemeinden (Gemeindeverbänden) sind im Wesentlichen auf den Fachbereich Jugendamt zurückzuführen (rd. 1.169,2 T€).

Bei der Abweichung handelt es sich überwiegend um Erstattungen von überörtlichen Trägern (100%). Maßgeblich für die erhöhten Erträge sind die gestiegenen Zahlen an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Aufgrund dessen stiegen auch die Ausgaben für diese Leistungen.

Dem Mehrertrag bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen (rd. 710,8 T€) liegt der Umstand zugrunde, dass die Dienstleistungsvergütung des Kommunalen Centers für Arbeit -Jobcenter- (KCA) im Jahr 2014 höher ausgefallen ist als im Vorjahr. Dies bedeutet insgesamt eine Erhöhung der zu verteilenden Mittel und betrifft alle internen Dienstleister für das KCA.

- **Steuern und steuerähnliche Erträge**

Die im Vorjahresvergleich ausgewiesene Steigerung der Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen um rd. 4.672,1 T€ (Veränderung um rd. 2,2 %) ist auf die erhöhte Schul- und Kreisumlage zurückzuführen.

- **Erträge aus Transferleistungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Erträge aus Transferleistungen bilden die

- Leistungsbeteiligung Bund ALG II (ohne Kosten der Unterkunft -KdU) (rd. 71.630,0 T€),
- Erstattung von sozialen Leistungen vom Bund (rd. 25.091,2 T€) und
- Leistungsbeteiligung Bund Unterkunft und Heizung Arbeitsuchende (rd. 17.412,8 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Transferleistungen um rd. 8.800,5 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Veränderung um 6,2 %.

Vor allem die Erstattung von sozialen Leistungen vom Bund (rd. +5.385,0 T€) sowie die Leistungsbeteiligung Bund ALG II - ohne KdU - (rd. +3.572,3 T€) sind im Vergleich zu 2013 gestiegen, währenddessen die Leistungen von Sozialleistungsträgern (Dritte) innerhalb von Einrichtungen – i. v. E. - (rd. - 2.273,4 T€) gesunken sind.

Die Mehrerträge im Bereich der Erstattungen von sozialen Leistungen vom Bund von rd. 5.385,0 T€ erklären sich durch die stufenweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) durch den Bund (in 2013: 75 %; in 2014: 100 % der Nettoaufwendungen).

Aufgrund des Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aufwand für das Arbeitslosengeld II erhöht. Im Hinblick auf die 100 %ige Erstattung dieser Aufwendungen durch den Bund erhöhte sich dementsprechend die Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II (ohne KDU), so dass sich Mehrerträge von rd. 3.572,3 T€ ergaben.

Die Mindererträge im Bereich Leistungen von Sozialleistungsträgern (Dritte) i. V. E. von rd. 2.273,4 T€ resultieren aus der Umstellung vom Brutto- zum Nettoprinzip. Beim Bruttoprinzip zahlte das Sozialamt die kompletten Heimpflegekosten direkt an das Pflegeheim und vereinnahmte das anzurechnende Einkommen (z. B. Rente) vom Hilfeempfänger oder Rententräger. Beim Nettoprinzip zahlt das Sozialamt nun nur die ungedeckten Heimpflegekosten (abzgl. des einzusetzenden Einkommens) und die Hilfeempfänger zahlen ihr einzusetzendes Einkommen direkt an das Pflegeheim.

- **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen bilden die Schlüsselzuweisungen (rd. 80.039,6 T€), die zweckgebundenen Landeszuweisungen für laufende Zwecke (rd. 15.211,9 T€) und die sonstigen Zuweisungen des Landes (rd. 10.269,6 T€).

Die zweckgebundenen Landeszuweisungen umfassen vor allem besondere Finanzaufweisungen nach dem Dritten Kapitel des Finanzausgleichsgesetzes: Zuweisungen für Schulträgeraufgaben (rd. 7.018,1 T€) sowie den Sozial- und Jugendhilfelastenausgleich (rd. 3.537,4 T€ und rd. 2.734,2 T€).

Die sonstigen Zuweisungen des Landes beziehen sich fast ausschließlich auf Mittel für Hilfen für Asylbewerber.

Die Steigerung im Vorjahresvergleich entspricht einer Verbesserung um 12,2 %. Vor allem die sonstigen Zuweisungen des Landes sind infolge gestiegener Asylbewerberzahlen und aufgrund einer rückwirkenden Erhöhung der Erstattungspauschale gestiegen (+ 5.998,2 T€). Auch bezüglich der Schlüsselzuweisungen ist eine Erhöhung zu verzeichnen (+ 3.400,6 T€).

Darüber hinaus sind die anderen sonstigen Zuweisungen des Landes (+1.226,0 T€) und die Schuldendiensthilfe Schutzschirm (+1.177,2 T€) angestiegen. Innerhalb der anderen sonstigen Zuweisungen des Landes führte eine veränderte Verbuchung zum genannten Anstieg.

Desweiteren haben sich die Schuldendiensthilfen für den Schutzschirm entsprechend des in den Schutzschirm eingebrachten Kreditvolumens erhöht.

- **Außerordentliche Erträge**

Von den rd. 5.713,0 T€ außerordentlichen Erträgen sind alleine bei den Erträgen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen rd. 5.014,3 T€ nachgewiesen.

Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Maintal zur Erschließung des Baugebietes „Am Weides“ (Kreistagsvorlage 28/2011, Kreistagsbeschluss vom 17.06.2011) konnten in 2014 weitere Grundstücke veräußert werden.

Die Mindererträge resultieren vor allem daraus, dass im Vorjahr bei den Erträgen aus dem Abgang von Anteilen an Beteiligungen - nach Auflösung des Zweckverbandes Überlandwerk Fulda-Hünfeld-Schlüchtern (Kreistagsvorlage 143/2013, Kreistagsbeschluss vom 21.06.2013) – noch der Verkaufsgewinn (Verkaufserlös abzüglich Restbuchwert) nachgewiesen wurde.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben, wobei auch Buchungsbelege und begründende Unterlagen eingesehen wurden.

Bei den wesentlichen Ertragspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung- und den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Vergleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Desweiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeit) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibilität).

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.3 Aufwendungen

5.3.1 Ergebnisveränderungen

Bei folgenden Aufwandspositionen sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Veränderung
Personalaufwendungen	58.840,0 T€	52.134,0 T€	6.706,0 T€
Versorgungsaufwendungen	5.901,2 T€	11.250,7 T€	-5.349,5 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.869,5 T€	43.256,7 T€	3.612,8 T€
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	78.037,0 T€	79.860,8 T€	-1.823,8 T€
Transferaufwendungen	279.694,1 T€	268.689,7 T€	11.004,4 T€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.858,7 T€	15.856,1 T€	-4.997,4 T€
Außerordentliche Aufwendungen	296,7 T€	27.423,5 T€	-27.126,8 T€

5.3.2 Prüfung einzelner Aufwandspositionen

- **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

In 2014 betragen die Personalaufwendungen rd. 58.840,0 T€. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Entgelten für geleistete Arbeitszeit (rd. 32.848,6 T€), Dienst- und Amtsbezügen einschließlich Zulagen für Beamte (rd. 7.643,6 T€) sowie dem Arbeitgeberanteil Sozialversicherung im Entgeltbereich der Arbeitnehmer (rd. 6.993,4 T€).

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr entstanden bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (von rd. 31.749,2 T€ auf rd. 32.848,6 T€), der Zukunftssicherung / Zusatzversorgung im Entgeltbereich (von rd. 2.176,1 T€ auf rd. 6.615,5 T€) sowie dem Verbrauch der Rückstellung Altersteilzeit Beschäftigte (von rd. 1.411,9 T€ auf rd. 1.120,4 T€).

Die Erhöhung der Entgelte für geleistete Arbeitszeit um rd. 1.099,4 T€ begründet sich mit der zum 01.03.2014 eingetretenen Tarifvertragshöhung.

Währenddessen ist die Zunahme der Aufwendungen für die Zukunftssicherung und Zusatzversorgung im Entgeltbereich um rd. 4.439,4 T€ auf die Bildung einer Rückstellung zur Absicherung eines bestehenden Prozessrisikos wegen einer möglichen Nachzahlung an die Zusatzversorgungskasse für Mitarbeiter der Alten- und Pflegezentren zurückzuführen.

Der Verbrauch der Altersteilzeitrückstellungen für Beschäftigte ist aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Mitarbeiter in Altersteilzeit um rd. 291,5 T€ gesunken.

Die Verringerung der Versorgungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich daraus, dass im Haushaltsjahr 2014 mit lediglich rd. 40,2 T€ gegenüber 2013 (hier: rd. 5.250,9 T€) wesentlich geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen vorgenommen wurden.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Zuführung zur Rückstellung Haushaltsreste (rd. 8.823,4 T€), die Fremdreinigung (rd. 3.538,0 T€) und der Strom (rd. 3.118,5 T€).

Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen um rd. 4.612,8 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Veränderung um rd. 10,7 %.

Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen zum einen aus Mehraufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung Haushaltsreste (rd. 4.127,8 T€) sowie Aufwendungen für Strom (rd. 615,9 T€) und zum anderen aus Minderaufwendungen für die Bildung Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (rd. -1.012,2 T€).

- **Steueraufwendungen**

Wesentliche Position innerhalb der Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen bildet die LWV-Umlage mit rd. 68.922,2 T€.

Im Vorjahresvergleich sind die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen um rd. 1.823,8 T€ gesunken, was einer Veränderung um rd. 2,3 % entspricht. Die Veränderung lässt sich überwiegend auf geringere Zahlungen an den LWV Hessen im Vergleich zu 2013 zurückführen.

- **Transferaufwendungen**

Wesentliche Positionen innerhalb der Transferaufwendungen bilden die

- Sonstige soziale Erstattungen an KCA (rd. 96.030,7 T€),
- Sonstige soziale Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich (rd. 65.615,9 T€) und
- Hauptleistungen innerhalb von Einrichtungen - Jugendamt (rd. 23.773,7 T€).

Im Vorjahresvergleich sind die Transferaufwendungen um rd. 11.004,4 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Veränderung um rd. 4,1 %.

Vor allem die Sonstigen sozialen Erstattungen an KCA (rd. +5304,9 T€) sowie die Hauptleistungen i. v. E. - Jugendamt (rd. +1.903,5 T€) sind im Vergleich zu 2013 gestiegen, währenddessen die Leistungen der Grundsicherung SGB XII - laufende Leistungen i. v. E. (rd. -1.846,3 T€) gesunken sind.

Die Mehraufwendungen im Sachkonto sonstige soziale Erstattungen an KCA von rd. 5.304,9 T€ begründen sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften sowie der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2014.

Die Abweichung zum Vorjahr im Sachkonto Hauptleistungen i. v. E. - Jugendamt von rd. 1.903,5 T€ ist in erster Linie auf die vermehrte Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie Fallzahlenentwicklungen und Einzelbedarfsentwicklungen im Bereich der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen sowie Hilfen für junge Volljährige zurückzuführen.

Die gesunkenen Aufwendungen für Leistungen der Grundsicherung SGB XII - laufende Leistungen i. v. E. von rd. 1.846,3 T€ lassen sich durch die Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip erklären.

- **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Jahr 2014 mit rd. 10.858,7 T€ angefallen. Im Vorjahresvergleich haben sie sich um rd. 4.997,4 T€ reduziert. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang um rd. 31,6 %.

Die wesentliche Veränderung zum Vorjahr begründet sich aus der deutlich verbesserten Liquidität. So konnten Kassenkredite von 11.000,0 T€ abgebaut werden. Zudem sind die Zinsen massiv gesunken (siehe auch Erläuterungen zu Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung).

- **Außerordentlicher Aufwand**

Der im Vorjahresvergleich geminderte außerordentliche Aufwand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in 2013 hier noch der Verkauf der ÜWAG-Anteile und die Zuführung des Erlöses in die Rücklage nachgewiesen wurde.

Desweiteren sind die ebenfalls in 2013 noch nachgewiesenen Aufwände für die Überführung der BIP von den Kliniken in die eigene GmbH sowie die Abstufung einer Kreisstraße weggefallen.

- **Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben, wobei auch Buchungsbelege und einnahmebe gründende Unterlagen eingesehen wurden.

Bei den wesentlichen Aufwandspositionen wurden die in der Ergebnisrechnung- und den Teilergebnis- rechnungen ausgewiesenen Beträge mit SAP (Abbildung im Buchungssystem) abgeglichen sowie eine rechnerische Überprüfung der in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Beträge (Werte) im Ver- gleich mit denen der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Desweiteren wurden die korrekten sachlichen Zuordnungen (Zugehörigkeit) zu den entsprechenden Sachkonten und die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nachvollzogen (Plausibili- tät).

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.4 Analyse der Ergebnisrechnung

5.4.1 Struktur der Erträge

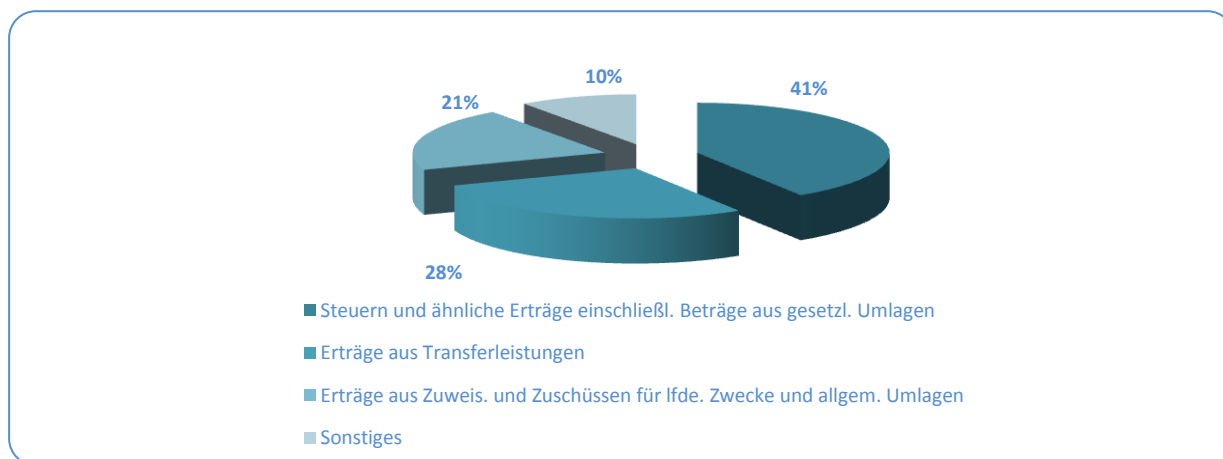


Abbildung 6: Struktur der Erträge

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Leistungsentgelte, Kostenersatzleistungen und -erstattungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, sonstige ordentliche Erträge, Finanzerträge sowie außerordentliche Erträge

5.4.2 Struktur der Aufwendungen

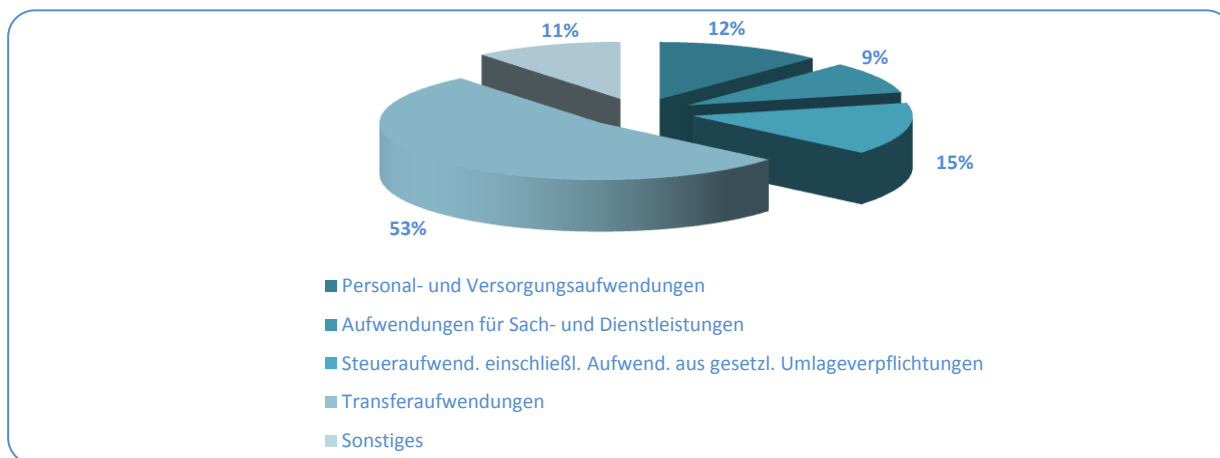


Abbildung 7: Struktur der Aufwendungen

Anmerkung:

Die Position "Sonstiges" beinhaltet Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und andere Finanzaufwendungen sowie außerordentliche Aufwendungen

5.4.3 Kennzahlen

	2014	2013	Veränderung	
Steuern-/Umlagenquote	41,5%	42,9%	-1,4%	Punkte
Zinssteuerquote	5,0%	7,4%	-2,4%	Punkte
Betriebsaufwandsquote	9,1%	8,7%	0,4%	Punkte
Personalaufwandsquote	11,4%	10,4%	1,0%	Punkte
Versorgungsaufwandsquote	1,1%	2,3%	-1,2%	Punkte

Erläuterungen

Steuern-/Umlagenquote:	Anteil der Erträge aus Steuern und Umlagen an den ordentlichen Erträgen
Zinssteuerquote:	Anteil der Zinsausgaben an den Erträgen aus Steuern und Umlagen
Betriebsaufwandsquote:	Anteil der Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen am ordentlichen Aufwand
Personalaufwandsquote:	Anteil der Personalaufwendungen am ordentlichen Aufwand
Versorgungsaufwandsquote:	Anteil der Versorgungsaufwendungen am ordentlichen Aufwand

5.5 Teilergebnisrechnungen

Der Ergebnishaushalt des Main-Kinzig-Kreises setzt sich aus insgesamt 27 Teilergebnishaushalten (26 Fachbereichsbudgets und 1 Teilergebnishaushalt „Erträge und Aufwendungen ohne direkte Budgetzuordnung“) zusammen. Die Teilergebnisrechnungen enthalten die nach Produktbereichen und Produkten aufgegliederten Erträge und Aufwendungen.

5.5.1 Prüfung des Abschlusses

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen stimmen in der Summe mit der Gesamtergebnisrechnung überein. Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen gleichen sich im Ergebnis aller Teilergebnisrechnungen aus.

5.5.2 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge (-) nachgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis nach interner Leistungsverrechnungen		
	2014	2013	Veränderung
Dezernat 1	9.713,2 T€	6.236,1 T€	3.477,1 T€
R1-R3 Leitungsreferate gesamt	0,4 T€	0,0 T€	0,4 T€
R4 Sitzungsdienste und Partnerschaftspflege	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
R5 Presse und Information	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
R8 Kommunalaufsicht	255,9 T€	335,5 T€	-79,6 T€
11 Personal, Planung und Organisation	4.490,4 T€	-141,3 T€	4.631,7 T€
14 Prüfung und Revision	655,6 T€	974,9 T€	-319,3 T€
20 Finanz-, Rechnungswesen und EDV	763,9 T€	1.410,6 T€	-646,7 T€
30 Rechtsamt	470,8 T€	380,0 T€	90,8 T€
37 Gefahrenabwehrzentrum	2.202,2 T€	1.951,6 T€	250,6 T€
63 Bauamt	874,0 T€	1.324,8 T€	-450,8 T€
GPR Personalrat	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Dezernat 2	93.900,8 T€	98.989,1 T€	-5.088,3 T€
DSB u. IT - Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
R7 Büro für Frauenfragen	145,3 T€	72,0 T€	73,3 T€
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.481,1 T€	2.040,8 T€	-559,7 T€
40 Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport, Tourismus	2.470,8 T€	2.437,0 T€	33,8 T€
50 Sozialamt (SGB XII)	45.833,6 T€	51.089,2 T€	-5.255,6 T€
KCA - Kommunales Center für Arbeit (SGB II)	41.381,3 T€	40.190,4 T€	1.190,9 T€
70 Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum	2.588,7 T€	3.159,7 T€	-571,0 T€
Dezernat 3	114.323,5 T€	119.128,2 T€	-4.804,7 T€
ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr	3.093,5 T€	3.966,4 T€	-872,9 T€
SB - Schülerbeförderung	10.161,8 T€	10.378,7 T€	-216,9 T€
39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	1.223,7 T€	1.109,2 T€	114,5 T€
51 Jugendamt	42.210,9 T€	41.487,5 T€	723,4 T€
53 Gesundheitsamt	5.800,5 T€	5.435,5 T€	365,0 T€
65 Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	51.833,1 T€	56.750,9 T€	-4.917,8 T€
Kosten und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	-224.318,6 T€	-207.495,3 T€	-16.823,3 T€
Jahresergebnis	-6.381,1 T€	16.858,1 T€	-23.239,2 T€

Der Anteil der Dezernate am Jahresergebnis hat betragen:

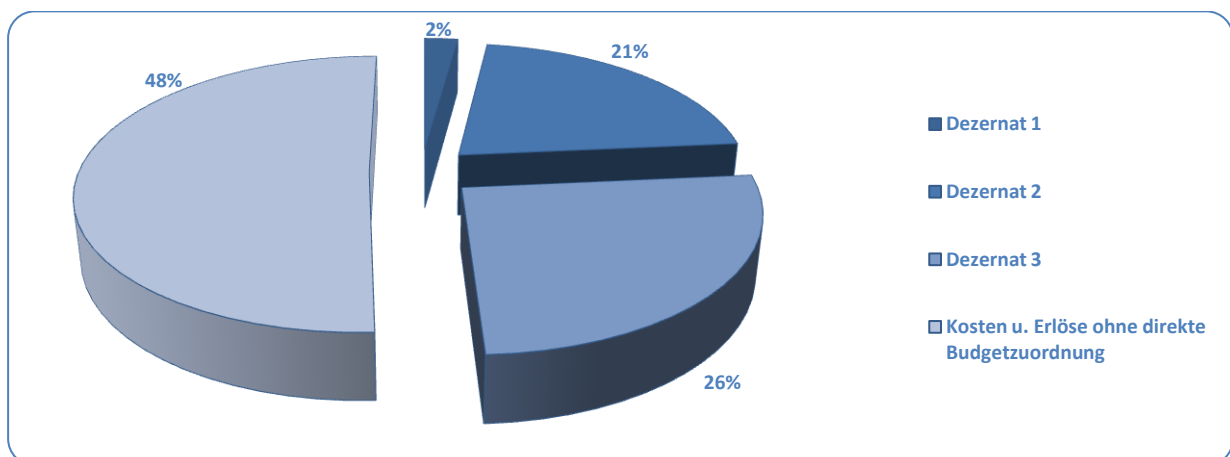


Abbildung 8: Anteil der Dezernate am Jahresergebnis

5.5.3 Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr

Bei folgenden Teilhaushalten sind Veränderungen über 1.000 T€ nachgewiesen:

Teilhaushalt	Erträge			Aufwendungen			Verb. (+)
	2014	2013	Veränderung	2014	2013	Veränderung	Verschl. (-)
Dezernat 1							
Finanz- und Rechnungswesen, EDV				10.673,0 T€	9.337,3 T€	1.335,7 T€	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				5.660,5 T€	4.377,4 T€	1.283,1 T€	-
Dezernat 2							
Sozialamt (SGB XII)	38.468,7 T€	31.048,2 T€	7.420,5 T€	81.194,8 T€	78.321,6 T€	2.873,2 T€	
Erträge aus Transferleistungen	27.772,9 T€	25.353,7 T€	2.419,2 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.708,7 T€	5.249,8 T€	4.458,9 T€				+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				2.545,6 T€	1.128,1 T€	1.417,5 T€	-
Transferaufwendungen				72.398,9 T€	71.216,5 T€	1.182,4 T€	-
Kommunales Center für Arbeit (SGB II)	122.908,0 T€	116.007,5 T€	6.900,5 T€	164.289,3 T€	156.197,9 T€	8.091,4 T€	
Erträge aus Transferleistungen	120.846,5 T€	114.565,1 T€	6.281,4 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.380,0 T€	0,0 T€	1.380,0 T€				+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.776,9 T€	500,0 T€	1.276,9 T€	-
Transferaufwendungen				162.414,2 T€	155.549,9 T€	6.864,3 T€	-
Dezernat 3							
Jugendamt	12.002,9 T€	9.543,3 T€	2.459,6 T€	51.580,1 T€	48.206,3 T€	3.373,8 T€	
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.465,5 T€	5.361,5 T€	1.104,0 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	955,4 T€	16,1 T€	939,3 T€				+
Transferaufwendungen				44.855,4 T€	41.896,0 T€	2.959,4 T€	-
Schulwesen, Bau- u. Liegenschaftsverwaltung	21.634,6 T€	16.178,2 T€	5.456,4 T€	66.343,2 T€	65.222,6 T€	1.120,6 T€	
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.749,0 T€	1.745,6 T€	1.003,4 T€				+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.060,6 T€	847,0 T€	1.213,6 T€				+
Sonstige ordentliche Erträge	4.016,3 T€	4.957,1 T€	-940,8 T€				-
Außerordentliche Erträge	5.035,0 T€	500,7 T€	4.534,3 T€				+
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				4.876,3 T€	3.788,5 T€	1.087,8 T€	-
Außerordentliche Aufwendungen				280,2 T€	1.339,9 T€	-1.059,7 T€	+
Ohne direkte Budgetzuordnung							
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	218.993,6 T€	214.321,5 T€	4.672,1 T€	93.099,0 T€	126.216,9 T€	-33.117,9 T€	
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	95.479,0 T€	90.885,1 T€	4.593,9 T€				+
Außerordentliche Erträge	498,1 T€	26.042,2 T€	-25.544,1 T€				-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				28,2 T€	1.028,2 T€	-1.000,0 T€	+
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				75.708,2 T€	77.552,1 T€	-1.843,9 T€	+
Zinsen und andere Finanzaufwendungen				10.858,7 T€	15.855,3 T€	-4.996,6 T€	+
Außerordentliche Aufwendungen				0,0 T€	26.072,4 T€	-26.072,4 T€	+

- **Finanz- und Rechnungswesen, EDV**

Die Mehraufwendungen resultieren zum einen aus der Rückstellung für Haushaltsreste, die in 2014 rd. 1.000,0 T€ höher als in 2013 war. Zum anderen sind im EDV-Bereich Kostensteigerungen zu verzeichnen (u. A. bei den Standleitungen rd. 290,0 T€).

- **Sozialamt**

Die Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Transferleistungen erklären sich hauptsächlich durch die Veränderungen bei den Sachkonten „Erstattungen von sozialen Leistungen vom Bund“ (5478000) und „Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen“ (5471300).

Im Vergleich zum Jahr 2013 wurden auf dem Sachkonto 5478000 rd. 5.000,0 T€ mehr vereinnahmt. Grund hierfür ist die vollständige Erstattung der Nettoaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Im Jahr 2013 lag der Erstattungsanteil noch bei 75%.

Beim Sachkonto 5471300 wurden hingegen im Vergleich zum Jahr 2013 rd. 2.3000,0 T€ weniger vereinnahmt. Dies hängt mit der Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zusammen.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke erklären sich die Mehreinnahmen durch höhere Zuweisungen des Landes im Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Grund hierfür war die rückwirkende Erhöhung der Pauschalbeträge.

Die Mehrausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen sind durch gebildete Rückstellungen für Haushaltsreste entstanden.

Die Steigerung der Transferaufwendungen begründen sich unter anderem aus den stetigen Fallzahlsteigerungen im Rechtsbereich des SGB XII und aus den regelmäßigen Erhöhungen der Regelsätze sowie den steigenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

- **Kommunales Center für Arbeit**

Die Steigerung bei den Erträgen aus Transferleistungen begründet sich im Wesentlichen aus der angestiegenen Zahl der Bedarfsgemeinschaften (von 11.581 auf 11.851), dem zwar damit verbundenen Mehraufwand für ALG II, jedoch auch der daraufhin erhöhten Bundeserstattung (100%) für dieses Produkt.

Die positive Veränderung bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen erklärt sich daraus, dass in 2014 erstmalig eine Erstattung nach dem LAG gebucht wurde. In 2013 wurde die Erstattung im Amt 50 – Asyl vereinnahmt, so dass hier keine Vorjahreswerte nachgewiesen sind.

Die Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind durch Zunahmen bei den Rückstellungen für Haushaltsreste (1.000,0 T€) und bei den Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren (180,0 T€) entstanden.

Die Abweichungen bei den Transferaufwendungen ergeben sich durch die gestiegene Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Erhöhung korrespondiert mit den Erträgen aus Transferleistungen.

- **Jugendamt**

Bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen erklären sich die Mehreinnahmen insbesondere durch höhere Kostenerstattungen der überörtlichen Träger für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (rd. 1.100,1 T€).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen um Mehrerträge aus der Auflösung von gebildeten Rückstellungen.

Die Abweichungen bei den Transferaufwendungen erklären sich zum einen aus erhöhten Bedarfen im Rahmen der Hilfen für Erziehung (rd. 986,4 T€) sowie der Eingliederungshilfen (rd. 363,8 T€).

Zum anderen wurden höhere Aufwendungen durch gesteigerte Zuweisung und damit verbundener Fallzahlensteigerung bei den Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (rd. 1.132,5 T€) sowie durch stärkere Inanspruchnahme von Tagespflege und KiTa-Förderung (rd. 615,5 T€) notwendig.

- **Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung**

Die Verbesserung bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen erklärt sich aus einer – gegenüber dem Vorjahr - erhöhten Kostenerstattung durch das KCA.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von gebildeten Rückstellungen. Die Höhe der Haushaltsreste sowie der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und ausstehende Lieferantenrechnungen variieren hierbei von Jahr zu Jahr.

Zu den erhöhten außerordentlichen Erträgen kam es in 2014 durch Verkaufserlöse aus dem Verkauf von kreiseigenen Hausmeisterhäusern und Grundstücken.

Die Steigerungen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen und den Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren daraus, dass in 2014 erstmals die Einnahmen und Ausgaben für die Betreuungsschulen und die pädagogische Ganztagsbetreuung angemeldet und über den Haushalt abgebildet wurden. Bei den Mitteln für die pädagogische Ganztagsbetreuung handelt es sich allerdings um durchlaufende Gelder, welche ab dem kommenden Jahr auch als solche ausgewiesen werden.

Die Minderung bei den außerordentlichen Aufwendungen ist durch den Wegfall der noch in 2013 anfallenden Kosten für die Abstufung der K 954 Ortsdurchfahrt Schlüchtern und die Abwicklung von Grundstücksverkäufen mit der Stadt Maintal für das Gebiet „Am Weides“ erklärbar.

- **Ohne direkte Budgetzuordnung**

Der Rückgang der Erträge resultiert insbesondere aus Mindererträgen bei den außerordentlichen Erträgen (siehe hierzu Erläuterungen unter außerordentlichen Erträgen).

Diesen standen Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen, bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den sonstigen Erträgen gegenüber.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen haben sich die Festsetzungen der Kreis- und Schulumlage durch entsprechend höhere Umlagegrundlagen von 2013 nach 2014 erhöht.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich zusätzliche Einnahmen aus höheren Schlüsselzuweisungen sowie Erstattungen aus der Schuldendiensthilfe für den Schutzschirm ergeben.

Der Rückgang bei den Aufwendungen ist insbesondere den geringeren außerordentlichen Aufwendungen geschuldet (siehe hierzu Erläuterungen unter außerordentlichen Aufwendungen).

Weitere Minderaufwendungen wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Steueraufwendungen sowie den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen nachgewiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden in 2014 keine Rückstellungen gebildet. Bei den Steueraufwendungen begründet sich die Einsparung aus der geringeren Festsetzung der Krankenhaus- und LWV-Umlage.

Die Einsparung bei den Kreditzinsen ist durch die Übernahme von rd. 94.300,0 T€ Darlehen im Rahmen des Schutzschirmvertrages und durch niedrige Zinsen bei den Kassenkrediten entstanden.

6. Finanzrechnung³

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Mit der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss dargestellt.

6.1 Prüfung, Prüfungsinhalt und -ergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ermittlung der Ergebnisse des Berichtsjahres. Darüber hinaus haben wir in Stichproben die Verbuchung der Einzahlungen und Auszahlungen auf den sachlich richtigen Finanzkonten geprüft.

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden von der Verwaltung bereits prüfbegleitend berichtet.

6.2 Kassenliquidität

Die Gesamtfinanzrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einem Finanzmittelbestand von rd. 18.340,0 T€ (Vorjahr: rd. 18.372,3 T€) ab. Der nachgewiesene Finanzmittelbestand stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den ausgewiesenen Kontoständen per 31.12.2013 überein.

Im laufenden Haushaltsjahr wurden Kassenkredite in einem Gesamtvolumen von 422.000,0 T€ aufgenommen, das zurückgezahlte Volumen beläuft sich auf 433.000,0 T€. Der Bestand an flüssigen Mitteln, die sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätserhöhung generieren, ist zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich entsprechend um 11.000,0 T€ gestiegen. Durchschnittlich bestanden zum jeweiligen Monatsende Kassenkredite von rd. 300.300,0 T€.

Nach dem Ergebnis der Prüfung wurde der in der Haushaltssatzung für Kassenkredite festgesetzte Höchstbetrag nicht überschritten.

6.3 Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (Cash flow) zugemessen. Der Cash flow ist im Berichtsjahr mit rd. 13.251,3 T€ (Vorjahr rd. 3.252,1 T€) nachgewiesen.

6.4 Vorjahresvergleich investive Zahlungen

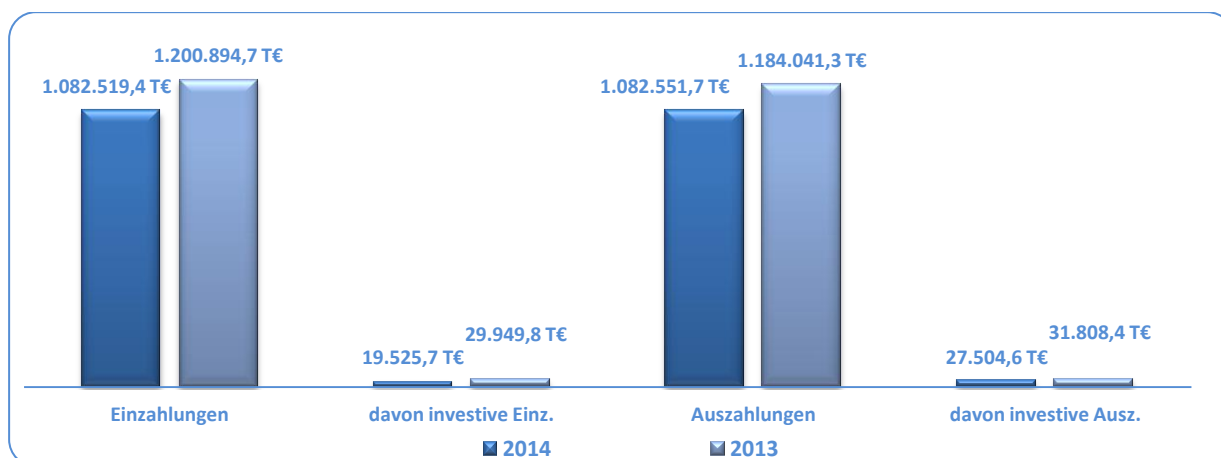


Abbildung 9: Vorjahresvergleich investive Zahlungen

³siehe Anlage 3

6.5 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen

Haushaltsermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in das Jahr 2014 insgesamt in Höhe von rd. 19.229,0 T€ übertragen, die sich wie folgt verteilen:

Fachbereich	Betrag (gerundet)
Amt 20 - Finanz-, Rechnungswesen und EDV	4.700,0 T€
Amt 37 - Gefahrenabwehrzentrum	394,5 T€
Amt 40 – Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Tourismus	295,9 T€
Amt 53 – Gesundheitsamt	1,5 T€
Amt 65 - Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	13.837,1 T€

Die in das Jahr 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen sind mit insgesamt rd. 25.349,3 T€ nachgewiesen. Im Einzelnen stellt sich die Übertragung in das Folgejahr wie folgt dar:

Fachbereich	Betrag (gerundet)
Amt 20 - Finanz-, Rechnungswesen und EDV	4.364,6 T€
Amt 32 – Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	4,6 T€
Amt 37 - Gefahrenabwehrzentrum	843,5 T€
Amt 40 – Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Tourismus	368,2 T€
Amt 50 – Sozialamt	0,9 T€
Amt 53 - Gesundheitsamt	1,5 T€
Amt 65 - Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	19.765,1 T€
Personalrat	0,9 T€

6.6 Teilfinanzrechnungen

Die Gliederung der Teilfinanzrechnungen entspricht den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen in Tz. 5.5

6.6.1 Einzelergebnisse

In den Fachbereichen sind folgende Überschüsse bzw. Fehlbeträge (-) nachgewiesen:

	2014	2013	Veränderung
Dezernat 1	1.400,8 T€	1.776,8 T€	-376,0 T€
Personal, Planung und Organisation	8,5 T€	3,3 T€	5,2 T€
Finanz-, Rechnungswesen und EDV	1.331,7 T€	1.221,1 T€	110,6 T€
Gefahrenabwehrzentrum	60,0 T€	551,9 T€	-491,9 T€
Bauamt	0,6 T€	0,0 T€	0,6 T€
Gesamtpersonalrat	0,0 T€	0,5 T€	-0,5 T€
Dezernat 2	-53,9 T€	-62,3 T€	8,4 T€
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1,9 T€	0,0 T€	1,9 T€
Wirtschaft u. Arbeit, Kultur, Sport, Tourismus	168,7 T€	159,2 T€	9,5 T€
Sozialamt - SGB XII	8,5 T€	11,5 T€	-3,0 T€
Alten- und Pflegezentern gGmbH	-233,0 T€	-233,0 T€	0,0 T€
Dezernat 3	12.565,1 T€	26.076,9 T€	-13.511,7 T€
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Veterinärwesen u. Verbraucherschutz	2,0 T€	2,0 T€	2,0 T€
Jugendamt	0,9 T€	2,9 T€	-2,0 T€
Gesundheitsamt	0,0 T€	3,3 T€	-3,3 T€
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung	12.562,2 T€	26.070,7 T€	-13.508,4 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung	-8.232,9 T€	-24.127,1 T€	15.894,2 T€
Investitionsbudget insgesamt (gerundet)	5.679,2 T€	3.664,4 T€	2.014,8 T€

6.6.2 Abweichungen zum Vorjahr (investive Zahlungen)

Bei folgenden Fachbereichen sind im Berichtsjahr Veränderungen über 1.000 T€ bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen:

Teilhaushalt	investive Einzahlungen			investive Auszahlungen		
	2014	2013	Veränderung	2014	2013	Veränderung
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung						
Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	1.210,0 T€	0,0 T€	1.210,0 T€			
Verr.kto. Anlagenverk. GP Grundst., Geb., Anl.	9.053,0 T€	927,5 T€	8.125,5 T€			
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung						
Verr.kto. Anlagenverk. GP Beteilig.-Son. Anteile	140,8 T€	18.114,0 T€	-17.973,2 T€			
Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung						
Investition für Baumaßnahmen PB Schulträger				16.116,8 T€	21.353,9 T€	-5.237,1 T€
Investition für Baumaßnahmen PG Kreisstraße				5.655,0 T€	2.217,0 T€	3.438,0 T€
Kosten/Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung						
Geleistete IZ an vUntern., Beteiligungen, Sonderverm.				481,1 T€	2.000,0 T€	-1.518,9 T€

• Amt für Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung

Die Verbesserung bei den Investitionszuweisungen resultiert aus der Zahlung des Anteils an den Kosten der Maßnahme K903 – Bahnübergang Niedermittlau – durch die Deutsche Bahn. Die Maßnahme wird zu je einem Drittel durch den MKK, dem Bund sowie der Deutschen Bahn getragen.

Die Steigerung beim Verrechnungskonto Anlagenverkauf ist auf Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Baugrundstücken im Rahmen der Baumaßnahme „Am Weides“. zurückzuführen. Die Vereinnahmung erfolgte entsprechend den Kaufverträgen bzw. dem Eigentumsübergang für die Grundstücke. Desweiteren erfolgte in 2014 der Verkauf des Hausmeisterhauses an der Heinrich-Böll Schule in Bruchköbel (250,0 T€).

Die Minderung bei den Investitionen für Baumaßnahmen PB Schulträger entsteht dadurch, dass es sich bei den veranschlagten Maßnahmen im Schulbaubereich in der Regel um umfangreiche bauliche Vorhaben handelt, die in mehreren Bauabschnitten und Haushaltsjahren durchgeführt werden. Der Verbrauch bzw. die Abrechnung erfolgt dabei abhängig vom Baufortschritt, so dass es zwangsläufig zu unterschiedlich hohen Rechnungsergebnissen kommt.

Im Bereich des Straßenbaus werden die Maßnahmen entsprechend dem Fünf-Jahres-Programm angemeldet und veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt steht noch nicht fest, welche Maßnahmen definitiv von Bund und Land für das jeweilige Jahr bewilligt werden. In 2014 kam es zum Baubeginn der Maßnahme K903 – Bahnübergang Niedermittlau, der ursprünglich für 2013 geplant war.

• Kosten- und Erlöse ohne direkte Budgetzuordnung

Die Abweichung beim Verrechnungskonto Anlagenverkauf resultiert aus dem an dieser Stelle in 2013 berücksichtigten Verkauf der ÜWAG-Anteile (siehe hierzu auch Erläuterungen unter außerordentlichen Erträgen).

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc. wurde in 2013 ein erster Investitionszuschuss für den Neubau der Zentralsterilisation an die Main-Kinzig-Kliniken gezahlt. In 2014 betrug der Zuschuss nur noch rd. 481,1 T€.

7. Zusammenfassende Betrachtungen zum Jahresabschluss

7.1 Ertragslage

7.1.1 Jahresergebnis

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab dem Rechnungsjahr 2010:

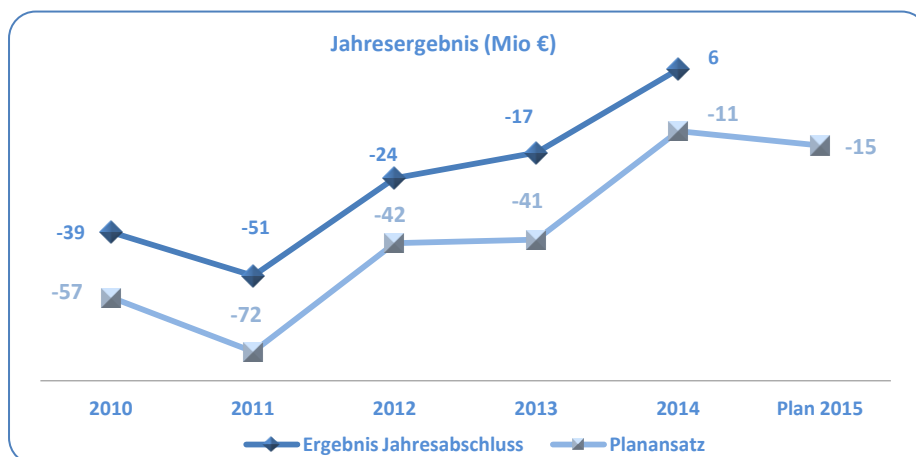


Abbildung 10: Entwicklung der Jahresfehlbeträge

Erstmals im Referenzzeitraum weist der Jahresabschluss des Berichtsjahres einen Überschuss aus. Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Jahresergebnis um rd. 45 Mio.€ und im Vorjahresvergleich um rd. 23 Mio.€ verbessert.

Vom Überschuss des Berichtsjahres entfallen rd. 1 Mio.€ auf das ordentliche Ergebnis und rd. 5 Mio.€ auf das außerordentliche Ergebnis. Ursächlich für das außerordentliche Ergebnis ist der Verkauf von Grundstücken über dem Buchwert.

Das Jahresergebnis des Main-Kinzig-Kreises wird maßgeblich von den Aufwendungen im Sozialbereich beeinflusst. Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Belastungen aus dem Sozialbereich im Verhältnis zu den allgemeinen Deckungsmitteln ab dem Rechnungsjahr 2010:

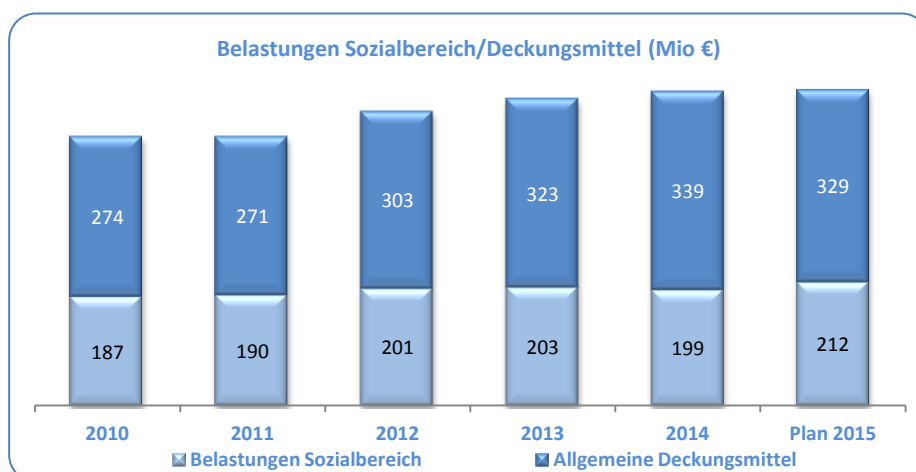


Abbildung 11: Belastungen Sozialbereich

Erläuterungen

Belastungen:

Defizit der Teilhaushalte Sozialhilfe, Jugendhilfe und KCA zuzüglich Umlage zum LWV

Allgemeine Deckungsmittel:

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, sonstige ordentliche Erträge

Die Belastung des Haushaltes aus dem Sozialbereich hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 4 Mio.€ verringert. Im Vergleich zum Referenzjahr (2010) beträgt der Mehraufwand rd. 12 Mio.€ (+6,4 %).

Der Anteil des Sozialbereichs an den allgemeinen Deckungsmitteln hat im Berichtsjahr 58,7 % betragen, das heißt, dass im Berichtsjahr 41,3 % der allgemeinen Deckungsmittel zur Deckung der übrigen Aufwendungen verblieben sind. Demgegenüber verblieben im Referenzjahr noch 31,8 % der allgemeinen Deckungsmittel.

7.1.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Verwaltungsergebnis)

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen im Verwaltungsergebnis (ohne Finanzergebnis) ab dem Rechnungsjahr 2010:

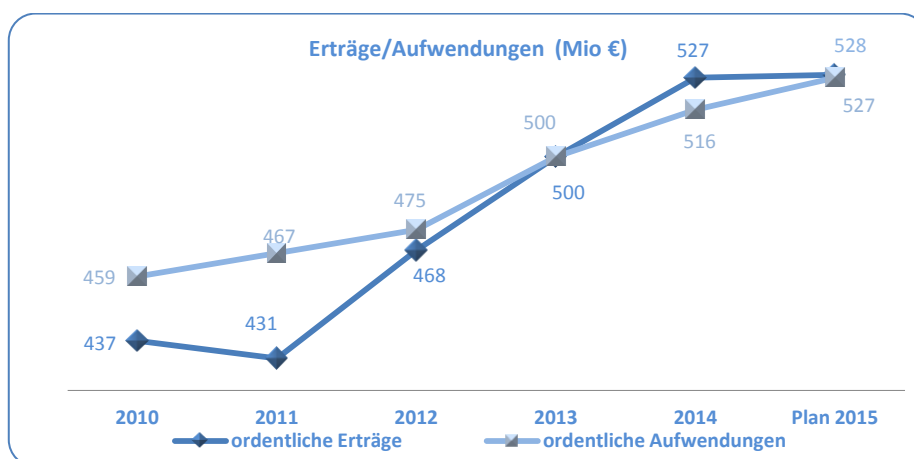


Abbildung 12: Entwicklung der ordentlichen Erträge/Aufwendungen

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die ordentlichen Erträge um rd. 90 Mio.€ (20,6 %) und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 57 Mio.€ (12,4%) erhöht.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen ein Unterschied von +27 Mio.€ (5,4 %) und bei den ordentlichen Aufwendungen von +16 Mio.€ (3,2 %). Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Tz. 5.2, 5.2.1, 5.3 und 5.3.1 des Berichts.

7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwand

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes ab dem Rechnungsjahr 2010:

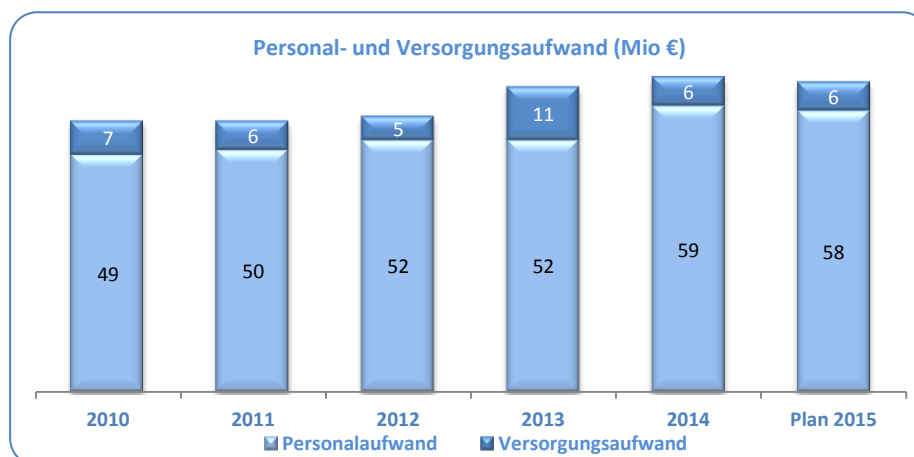


Abbildung 13: Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes

Im Vergleich zum Referenzjahr ist der Personal- und Versorgungsaufwand im Berichtsjahr um rd. 9 Mio.€ (16,1 %) angestiegen.

Im Vorjahresvergleich beträgt die Aufwandssteigerung rd. 2 Mio.€ (3,2 %). Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Tz. 5.3.2 des Berichts.

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab dem Rechnungsjahr 2010:

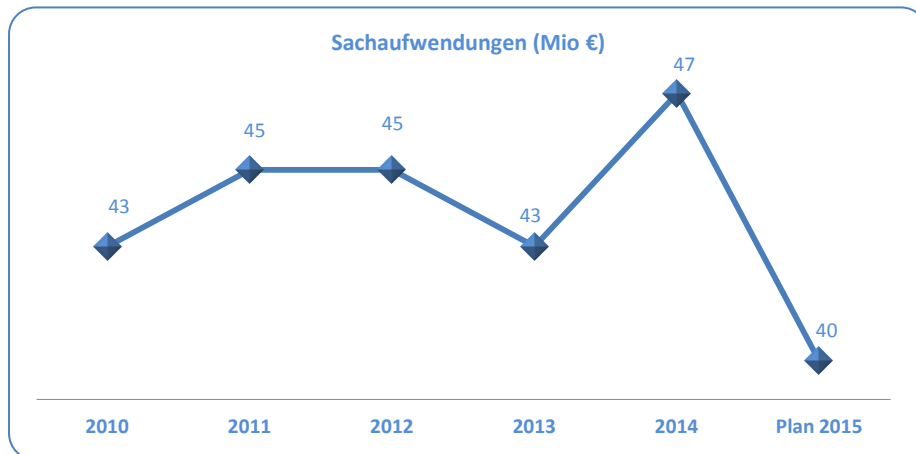


Abbildung 14: Entwicklung der Sachaufwendungen

Im Vergleich zum Referenzjahr sowie im Vorjahresvergleich haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Berichtsjahres um rd. 4 Mio.€ (9,3 %) erhöht.

Zum Vorjahresvergleich verweisen wir ergänzend auf die Tz. 5.3.2 des Berichts.

7.1.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Zins- und ähnlichen Aufwendungen ab dem Rechnungsjahr 2010:

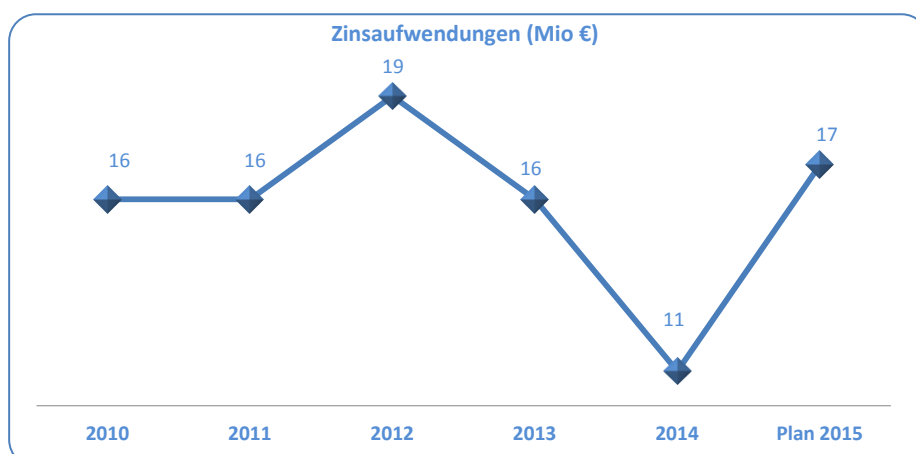


Abbildung 15: Entwicklung der Zinsaufwendungen

Erläuterungen

Im Ergebnis 2012 sind rd. 4 Mio.€ Vorfälligkeitsentschädigungen enthalten. Diese wurden gezahlt, um Darlehen vor der eigentlichen Fälligkeit in den Kommunalen Schutzschirm übernehmen zu können und damit langfristig Zinsaufwand zu ersparen.

Im Vergleich zum Referenzjahr sowie im Vorjahresvergleich haben sich die Zinsaufwendungen des Berichtsjahres um rd. 5 Mio.€ (31,3 %) verringert. Zum Vorjahresvergleich verweisen wir ergänzend auf die Tz. 5.3.2 des Berichts.

7.2 Finanzlage

Wesentlicher Indikator für die Finanzlage ist der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash flow). Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Cash flows ab dem Rechnungsjahr 2010:

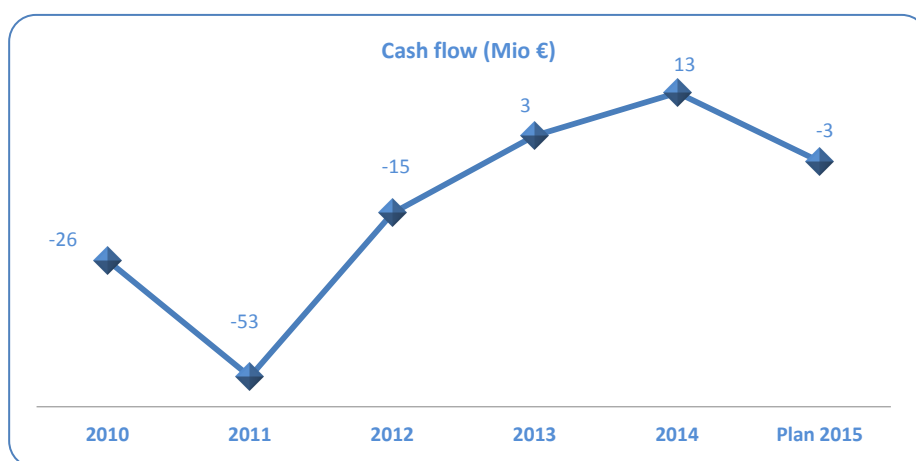


Abbildung 16: Entwicklung Cashflow

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich der Cash flow im Berichtsjahr um rd. 39 Mio.€ verbessert; im Vorjahresvergleich beträgt die Verbesserung rd. 10 Mio.€. Zum Vorjahresvergleich verweisen wir ergänzend auf die Tz. 6.3 des Berichts.

Das positive Ergebnis des Berichtsjahres belegt, dass Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten.

7.3 Vermögens- und Schuldenlage

7.3.1 Anlagevermögen

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens ab dem Rechnungsjahr 2010:

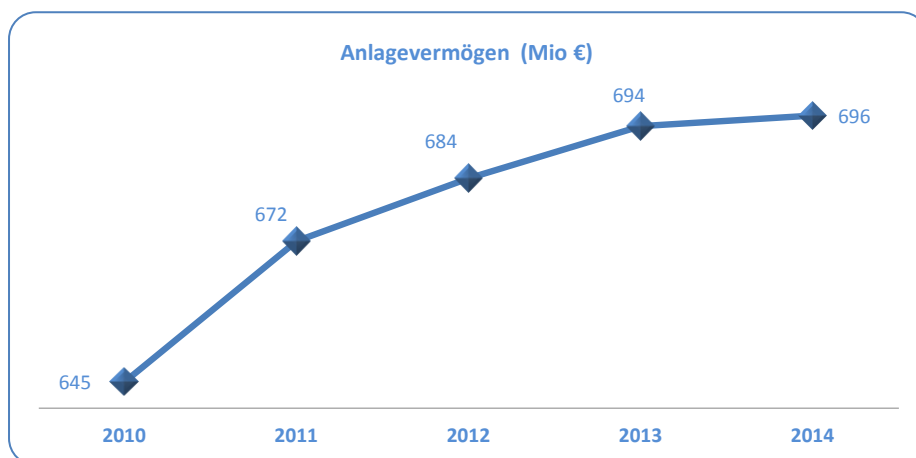


Abbildung 17: Entwicklung Anlagevermögen

Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Anlagevermögen um rd. 51 Mio.€ (7,9 %) auf den höchsten Stand im Referenzzeitraum erhöht.

Die Auszahlungen für Investitionen im Verhältnis zu den Abschreibungen haben wir im Berichtsjahr mit 138,9 % ermittelt. Liegt das Ergebnis unter 100 %, ist ein Verlust in der Vermögenssubstanz eingetreten; dies war bei Weitem nicht der Fall.

7.3.2 Kreditverbindlichkeiten

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und der Kassenkredite ab dem Rechnungsjahr 2010:

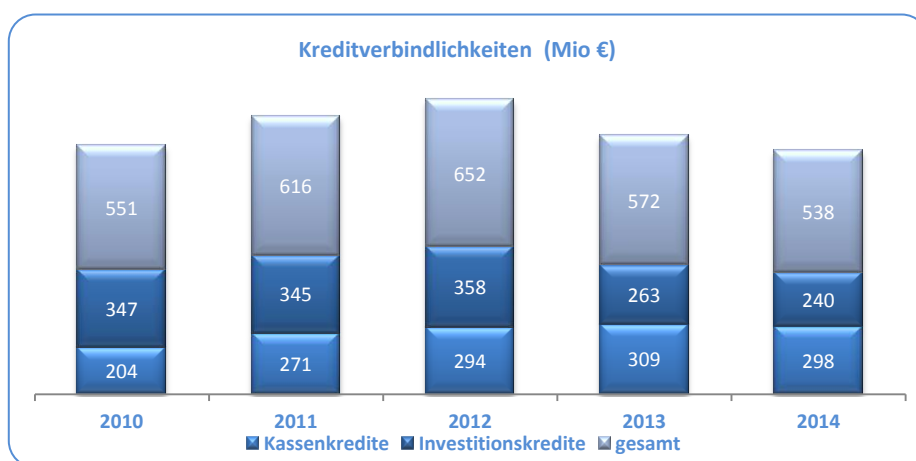


Abbildung 18: Entwicklung Kreditverbindlichkeiten

Im Vergleich zum Referenzjahr haben sich die Kreditverbindlichkeiten im Berichtsjahr um rd. 13 Mio.€ (13,4 %) verringert. Im Vorjahresvergleich beträgt der Rückgang rd. 34 Mio.€ (5,9 %). Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Tz. 4.2.1 und 4.2.2 des Berichts.

Im Berichtsjahr stehen den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (rd. 240 Mio.€) ein Anlagevermögen von rd. 696 Mio.€ gegenüber; das entspricht einer Anlagenquote von 290,0 % (Vorjahr 263,9 %).

7.3.3 Eigenkapital

Die folgende Ansicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals ab dem Rechnungsjahr 2010:

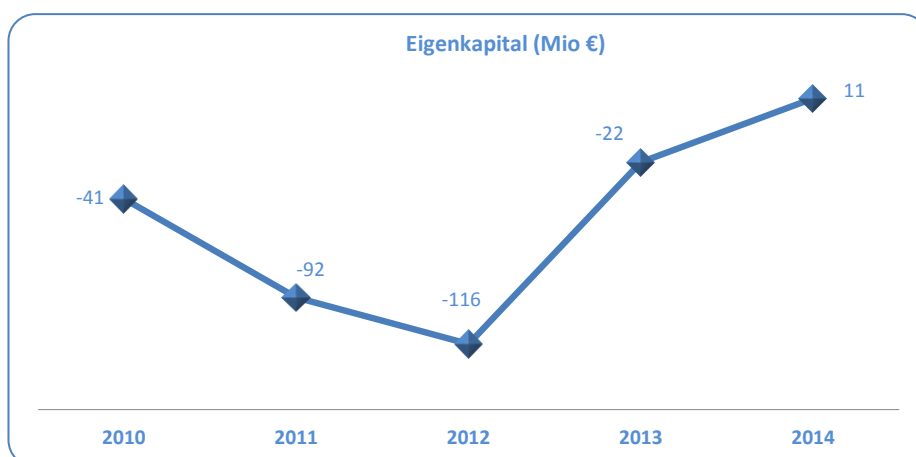


Abbildung 19: Entwicklung Eigenkapital

Die Bilanz des Berichtsjahres weist im Referenzzeitraum erstmals ein positives Eigenkapital aus. Im Vergleich zum Referenzjahr hat sich das Eigenkapital um 50 Mio.€ und im Vorjahresvergleich um rd. 33 Mio.€ erhöht. Zum Vorjahresvergleich verweisen wir ergänzend auf die Tz. 4.2.1 und 4.2.2 des Berichts.

8. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO auch

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

9. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang (§ 112 Abs. 4 HGO),
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten (§ 112 Abs. 4 HGO),
- eine Rückstellungsübersicht (§ 52 Abs. 3 GemHVO),
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO) sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO).

9.1 Anhang

Gem. § 112 Abs. 4 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die wesentlichen bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

9.2 Übersichten

9.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht ist gem. § 52 Abs. 1 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Anlagenübersicht des Berichtsjahres entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 1 GemHVO (Muster 21).

Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.2 Forderungsübersicht

Die Verpflichtung zur Erstellung einer Forderungsübersicht ergibt sich aus § 112 Abs. 4 HGO.

Für den Inhalt und die Gliederung der Forderungsübersicht gibt es keine Vorgaben im Gemeindehaushaltsrecht. Die Forderungsübersicht weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten nach.

Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht ist gem. § 52 Abs. 2 GemHVO die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen im Haushaltsjahr darzustellen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts.

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.4 Rückstellungsübersicht

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben.

Die in der Rückstellungsübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

9.2.5 Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Der Anhang beinhaltet eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO).

Die in der Übersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Finanzrechnung (Position 35 und 36) überein.

9.2.6 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die nach § 112 Abs. 4 HGO zu erstellende Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt vor.

10. Buchführung und Kassengeschäfte

10.1 Buchführung

Die Anforderungen, die von der Buchführung erfüllt werden müssen, sind in § 33 GemHVO geregelt. Hiernach ist der Buchführung ein Kontenplan, der aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen zu entwickeln ist, zugrunde zu legen.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind in den Ziffern 1-6 die Kriterien festgelegt, die bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt werden müssen.

In der Kreisverwaltung wird im Finanz- und Rechnungswesen das EDV-Verfahren „SAP R/3“ eingesetzt. Dieses ist durch das so genannte „Customizing“ modifiziert worden und entspricht nach unserer Auffassung insgesamt den Erfordernissen des Haushaltsrechts, jedoch steht das formale Prüfungszertifikat für die Verfahrensprüfung (Übereinstimmung mit dem hessischen kommunalen Haushaltsrecht) in der öffentlichen Verwaltung noch aus.

Die Bilanzwerte sind vollständig in das SAP-System eingepflegt.

10.2 Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Beim Main-Kinzig-Kreis werden die Kassengeschäfte vom Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen abgewickelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Amt für Prüfung und Revision die dauernde Überwachung der Kassen des Kreises und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen.

Unser Amt hat im Berichtsjahr bei der Kreiskasse, deren Zahlstellen sowie den Sonderkassen die vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen vorgenommen.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgeass der Kassen aufbewahrt. Eine Verwahrgeass-Buchführung ist eingerichtet und wurde ebenfalls von uns geprüft.

Über die Kassenprüfungen sind Niederschriften gefertigt und vorgelegt bzw. den Betriebsleitungen zugeleitet worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

11. Inventur

Zum 01.07.2010 ist die „Inventurrichtlinie für die Aufnahme des beweglichen Anlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände des Main-Kinzig-Kreises“ in Kraft getreten. In Ziffer 6.1 der Richtlinie ist geregelt, dass jährlich ein Inventurrahmenplan zu erstellen ist.

Nach § 35 Abs. 2 GemHVO soll eine körperliche Inventur in der Regel alle drei Jahre erfolgen. Allerdings ist der Zeitraum von drei Jahren nicht zwingend vorgeschrieben, denn im Rahmen der Inventurvereinfachung geben die Hinweise zu § 36 GemHVO Nr. 3 einen Spielraum für die körperliche Inventur von bis zu fünf Jahren.

Aufgrund der Größe des Main-Kinzig-Kreises und dem damit verbundenen Umfang der Arbeiten für die Anlagenbuchhaltung ist nach unserer Auffassung eine Regelung über fünf Jahre akzeptabel.

Die Leitung für die Inventur der Verwaltung - außer den Schulen - obliegt der Anlagenbuchhaltung des Servicebereiches Finanz-, Rechnungswesen und EDV. Er ist damit für die Planung, Durchführung und Organisation der Inventur verantwortlich.

Im Jahr 2014 wurde die körperliche Inventur für den Bereich der „übrigen Verwaltung des Main-Kinzig-Kreises“ abgeschlossen.

Unsere stichprobenweise Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

12. Sondervermögen, Beteiligungen

12.1 Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen

Die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften) werden nach der kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt. Mit der Prüfung sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.

In Anlehnung an den bevorstehenden Gesamtabschluss werden nachstehend die Beteiligungen abgebildet, die in den Vollkonsolidierungskreis dessen einfließen sollen.

Den Prüfberichten haben wir folgende Ergebnisse entnommen:

Unternehmen	2014	2013	Vergleich
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (100 %)			
Stammkapital	4.601 T€	4.602 T€	0 T€
Bilanzsumme	52.441 T€	56.501 T€	-4.090 T€
Eigenkapital	10.212 T€	13.088 T€	-2.876 T€
Jahresergebnis	-2.877 T€	-909 T€	-1.968 T€
Eigenkapitalquote	19,5%	23,2%	-3,7%
Cashflow	-2.365 T€	-2.050 T€	-315 T€
Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen (100 %)			
Stammkapital	2.063 T€	2.063 T€	0 T€
Bilanzsumme	34.723 T€	33.978 T€	745 T€
Eigenkapital	34.380 T€	33.512 T€	868 T€
Jahresergebnis	868 T€	6.862 T€	-5.994 T€
Eigenkapitalquote	99,0%	98,6%	0,4%
Cashflow	1.353 T€	7.314 T€	-5.961 T€
Alten- und Pflegezentren gGmbH (100 %)¹			
Stammkapital		510 T€	
Bilanzsumme		71.069 T€	
Eigenkapital		20.066 T€	
Jahresergebnis		-258 T€	
Eigenkapitalquote		28,2%	
Cashflow		8.996 T€	
Main-Kinzig-Kliniken gGmbH (100 %)			
Stammkapital	8.163 T€	8.163 T€	0 T€
Bilanzsumme	140.592 T€	142.907 T€	-2.315 T€
Eigenkapital	18.718 T€	18.101 T€	617 T€
Jahresergebnis	617 T€	545 T€	72 T€
Eigenkapitalquote	13,3%	12,7%	0,5%
Cashflow	5.179 T€	-2.450 T€	7.629 T€
Breitband Main-Kinzig GmbH (100 %)			
Stammkapital	50 T€	50 T€	0 T€
Bilanzsumme	47.198 T€	33.782 T€	13.416 T€
Eigenkapital	-2.721 T€	-1.103 T€	-1.618 T€
Jahresergebnis	-1.619 T€	-1.033 T€	-586 T€
Eigenkapitalquote	0,0%	0,0%	0,0%
Cashflow	-3.664 T€	2.433 T€	-6.097 T€
Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (51 %)			
Stammkapital	4.100 T€	4.100 T€	0 T€
Bilanzsumme	119.482 T€	115.433 T€	4.049 T€
Eigenkapital	51.825 T€	51.001 T€	824 T€
Jahresergebnis	2.624 T€	4.735 T€	-2.111 T€
Eigenkapitalquote	43,3%	44,2%	-0,9%
Cashflow	9.886 T€	4.815 T€	5.071 T€

¹ Zum Zeitpunkt der Schlussberichterstellung lagen noch keine geprüften Werte vor. Diese werden im kommenden Schlussbericht als Vorjahresangaben abgebildet.

12.2 Beteiligungsbericht und -verwaltung

Der nach § 123 a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht enthält Ausführungen über die Beteiligungen an den unter Tz. 12.1 genannten Eigenbetrieben, Unternehmen, Verbänden, Sparkassen sowie weitere Mitgliedschaften.

Der zuletzt vorliegende Bericht für die Jahre 2013/2014 wurde in der Sitzung des Kreistages am 09.10.2015 (KA-Vorlage 487/2015) behandelt und war der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung (TO Pkt. 4.3) im Internet beigefügt und einsehbar.

13. Interne Revision

Im Rahmen der Prüfungsplanung legt das Amt für Prüfung und Revision Schwerpunktprüfungen fest, die überwiegend in Fachbereichen mit hohen finanziellen Auswirkungen stattfinden.

Desweiteren können durch die Dezernenten Sonderaufträge für weitere – auch aktuell – durchzuführende Prüfungen in Fachbereichen oder Eigenbetrieben/Gesellschaften erteilt werden.

Neben der klassischen Prüfung steht unser Amt der Verwaltung umfangreich beratend zur Verfügung.

Die bei den Prüfungen getroffenen Feststellungen sachlicher und rechnerischer Art haben wir dem Kreisausschuss bzw. den zuständigen Dezernenten und Fachbereichen schriftlich in Form von Prüfungsmittelungen und in Ergebnisberichten bekannt gegeben.

Die Erledigung wird durch das Amt für Prüfung und Revision überwacht.

Die jeweiligen Prüfungsberichte beinhalten keine Feststellungen, die einer Entlastungserteilung entgegenstehen.

13.1 Ämterbezogene Prüfungen

13.1.1 Amt 65 - Prüfung des Investitionsmanagements

Das Amt für Prüfung und Revision hat aufgrund seiner Prüfungsplanung eine Beurteilung der Umsetzung und Durchführung von Investitionsmanagementaufgaben im Amt 65 vorgenommen.

Die Prüfung bzw. Bewertung erstreckte sich auf die Darstellung

- der Investitionen – insbesondere der Prozess der Ermittlung und Steuerung der Investitionen beim Main-Kinzig-Kreis in den Jahren 2011 bis 2013 - im Bereich Schulwesen, Bau- und Liegenschaften, sowie
- der Strukturen und Prozesse eines wirkungsvollen Bauinvestitionscontrollings.

Das Amt 65 ist zuständig für die Abwicklung von Investitionen bei den Schulen, den Straßen und den Verwaltungsgebäuden. Aufgabe bei den Schulen und Verwaltungsgebäuden ist - neben der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften - die Sicherstellung der baulichen Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung sowie der Erhalt der Bausubstanz. Bei den Straßen ist - neben der Unterhaltung - der Ausbau des Kreisstraßennetzes zur Erhaltung der Verkehrssicherheit zu betreiben.

Zur optimalen Begleitung und Abwicklung von Investitionsmaßnahmen ist ein systematisches und strukturiertes Vorgehen von der Bedarfsfeststellung bis zur Fertigstellung eines Projekts erforderlich.

Zudem sind schon bei Konzeption und Bau die späteren laufenden Kosten zu berücksichtigen. Bau- und Folgekosten sind durch Kosteninformationen mit der Finanz- und Haushaltsplanung zu verknüpfen, um nicht nur das einzelne Projekt, sondern auch die Steuerung des gesamt kommunalen Haushalts transparent zu gestalten. Dies wird gewährleistet durch ein entsprechend aufgebautes Bauinvestitionscontrolling (BIC).

Es hat zur *Aufgabe*, die wirtschaftlichste und nachhaltigste Verwendung von Bauinvestitionsmitteln zu unterstützen und die jeweiligen Projektabläufe (Bedarfsermittlung, Planung, Budgetzuschnitt, Steuerung, Bauausführung) transparenter und steuerbarer zu gestalten.

Ziel des BIC ist es, die Zielerreichung bei Projekten (Qualitäten, Kosten, Termine und Ressourcen) zu unterstützen und insbesondere nachträgliche Bau- und Folgekostensteigerungen oder zeit- und kostenintensive Planungsänderungen im Verlauf der Projekte zu vermeiden.

Nur ein gut strukturiertes und organisiertes BIC ermöglicht eine zielgerichtete Steuerung und ist die Voraussetzung dafür, das Gebot nach sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung in die Praxis umzusetzen.

Im Main-Kinzig-Kreis wurde keine eigene Organisationseinheit mit den Aufgaben des BIC beauftragt. Stattdessen wurde es im Amt 65 - mit Regelungen zu festen Aufgabenverteilungen bzw. entsprechenden Verantwortlichkeiten sowie Phasen- und Entscheidungskompetenzen - angesiedelt.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass im Amt 65 insoweit ein funktionierendes Investitionsmanagement vorliegt und somit eine möglichst wirtschaftliche Abwicklung von Investitionsmaßnahmen gewährleistet ist.

13.1.2 Amt 51 – Produktprüfung ausgewählter Produkte

Die Prüfung von ausgewählten Produkten im Jugendamt (Amt 51) wurde aufgrund der Prüfungsplanung des Amtes für Prüfung und Revision vorgenommen.

Die Auswahl der Produkte erfolgte anhand des Wesentlichkeitsprinzips, basierend auf den Transferaufwendungen. Als Stichprobe wurden folgende vier transferaufwendungsintensivsten Produkte des Jugendamtes gewählt:

- Unterhaltsvorschussleistungen,
- Erziehungshilfen in der Familie,
- Erziehungshilfen außerhalb der Familie und
- Eingliederungshilfen.

Bei der Produktprüfung steht der Gesamtblick auf ein Produkt im Vordergrund. Es sollte festgestellt werden, ob die wesentlichen Merkmale des im Neuen Steuerungsmodell (NSM) verankerten Produktgedankens erfüllt wurden.

Schwerpunkt der Prüfung waren die Produktbeschreibung, Ziele und Kennzahlen der Produkte, das Berichtswesen zu den Produkten sowie die Budgetierung inklusive Ergebnisentwicklung. Bezogen auf die genannten Schwerpunkte waren folgende Inhalte von besonderem Prüfinteresse:

- Hinsichtlich der Produktbeschreibung galt es festzustellen, ob die Mindestinhalte vorhanden und angemessen ausgeführt sind.
- Vor allem Ziele und Kennzahlen – als ein wesentlicher Bestandteil der Produktbeschreibung und ein zentraler Gedanke des NSM – wurden auf ihr Vorhandensein überprüft.
- Beispielhaft für das Controlling wurde ermittelt, ob ein standardisiertes Berichtswesen für die Produkte eingerichtet ist.
- Da jedes Produkt haushaltsrechtlich ein Budget darstellt, waren die Produkte daraufhin zu untersuchen, ob eine ordnungsgemäße Budgetierung vorgenommen wird. Dabei wurde vor allem beleuchtet, ob nachvollziehbare Planungsgrößen und -verfahren stetig angewandt werden. Im Vergleich mit den Produktergebnissen (Budgetvollzug) wurde ermittelt, wie realitätsnah die Budgetierung vorgenommen wird und ob aus den Ergebnisentwicklungen Prognosen abgeleitet werden.

Insgesamt wurde durch die Produktprüfung der Eindruck gewonnen, dass bezüglich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen der Produktgedanke sowie die Elemente des Neuen Steuerungsmodells verstärkt Einzug gefunden haben. Ziel-, Strategie- und Steuerungsüberlegungen spielen eine wesentliche Rolle und sind sogar in Form eines Steuerungskonzeptes fixiert.

Das Produkt der Unterhaltsvorschussleistungen bewegt sich im Vergleich dazu im Bereich des klassischen Verwaltungshandelns. Wesentliche Merkmale des Produktgedankens – Zieldefinitionen und Steuerung – finden zwar nur bedingt Anwendung, dennoch sind die formalen, haushaltsrechtlichen Voraussetzungen an ein Produkt in weiten Teilen erfüllt.

Dem Wesentlichkeitsprinzip folgend werden die Steuerungsüberlegungen bewusst auf die in finanzieller und wirkungsorientierter Hinsicht bedeutendsten Produkte des Jugendamtes ausgerichtet.

13.2 Sonderaufträge

13.2.1 Prüfungen bei Betrieben des Main-Kinzig-Kreises

Eigenbetriebe und Gesellschaften unterliegen nach dem Handelsrecht der Prüfung bezüglich des Jahresabschlusses durch Wirtschaftsprüfer. Lediglich die Prüfung der Sonderkassen in Eigenbetrieben ist gem. § 131 Abs. 1 HGO Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Auftrag der Dezernenten führt das Amt für Prüfung und Revision darüber hinaus Sachprüfungen bzw. Einzelfallprüfungen in den Betrieben (wie z. B. der Personalkosten und - zur Korruptionsprävention - im Bereich Ausschreibung, Vergabe und die Abrechnung von Maßnahmen im Geltungsbereich VOB und VOL sowie der Vorgaben für EU-Ausschreibungen) durch.

Bei der Prüfung getroffene Feststellungen wurden prüfbegleitend von den betroffenen Betrieben bereinigt; Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

13.2.2 Prüfungen bei Verbänden und Vereinen

Im Auftrag der Dezernenten nimmt das Amt für Prüfung und Revision auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Zentrums für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, des Zweckverbandes Naturpark Hessischer Spessart, der Alzheimer Gesellschaft sowie des Arbeitskreises Jugendzahnpflege wahr.

Etwaige Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt; Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich nicht ergeben.

13.3 Kommunales Center für Arbeit

Das KCA - in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts – nimmt im Auftrag des Main-Kinzig-Kreises als zugelassenem kommunalen Träger (Optionskommune) nach § 6a Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II) die Aufgaben der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wahr.

Das Amt für Prüfung und Revision hat aufgrund der Bestimmungen des § 131 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts und der Verwaltungsvereinbarung vom 21.12.2004 mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen gesetzlichen Prüfungsauftrag (Schwerpunkt Revision SGB II). Die Prüfung ist auch Bestandteil des in der Vereinbarung geforderten Verwaltungs- und Kontrollsystems.

Ziel der Prüfung ist, die Ordnungsmäßigkeit der Bewilligungsentscheidungen festzustellen. Außerdem erwartet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jährlich eine Prüfungsbestätigung.

Neben der Fallprüfung haben wir den Jahresabschluss 2013 aufgrund der §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO sowie § 16 Abs. 1 der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geprüft.

Ziel der Prüfung ist, gemäß § 112 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalen Centers für Arbeit (KCA) darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde – mit Unterbrechungen - in den Monaten Juli bis Oktober 2014 (Schlussbericht vom 12.11.2014) vorgenommen und hat zu keinen Feststellungen geführt. Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Prüfung und der Vorlage des Schlussberichtes unterstützt unser Amt den Verwaltungsrat bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Centers für Arbeit hat gemäß § 114 HGO in seiner Sitzung am 15.12.2014 den geprüften Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Vorstand Entlastung erteilt.

13.4 Technische Prüfung

13.4.1 Vorbemerkungen – Prüfungsumfang

Die Prüfung konzentrierte sich auf eine repräsentative Auswahl von Beschaffungen und Dienstleistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie auf verschiedene begleitende Prüfungen und Tätigkeiten des laufenden Jahres. Prüfungsinhalt der im Bereich des Amtes „Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung“ durchgeführten Bauvorhaben war die „Brandschutztechnische Sanierung“ verschiedener Schulgebäude.

13.4.2 Vergabedienstanweisung

In dritter Lesung wurde am 18.12.2014 das neue Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz verabschiedet, welches am 01.03.2015 in Kraft trat. Es gilt für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge des Landes Hessen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände, ihrer Eigenbetriebe, ihrer Anstalten des öffentlichen Rechts, sowie kommunaler Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände und für Auftraggeber im öffentlichen Personennahverkehr. Das Gesetz legt einen besonderen Schwerpunkt auf den Mindestlohn und die Tariftreue. Desweiteren sollen Vergabeverfahren transparenter werden, so dass es für kleinere und mittlere Unternehmen deutlich einfacher wird, sich über öffentliche Aufträge zu informieren und entsprechende Angebote abzugeben.

Aufgrund der im Gesetz getroffenen Regelungen hat unser Amt die Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen des Main-Kinzig-Kreises überarbeitet. Sie hat seit April 2015 für die gesamte Verwaltung Gültigkeit.

13.4.3 Projektprüfungen

Wir haben folgende Beschaffungen von Dienst- und Lieferleistungen und folgende Bauleistungen fachtechnisch und rechnerisch geprüft:

1. Technischer Support in Schulen
2. Beschaffung einer Kommunikationslösung
3. Hardwarebeschaffungen für die Kreisverwaltung und für Schulen
4. Brandschutztechnische Sanierung diverser Schulgebäude

Die geprüften Lieferungen und Dienstleistungen in Zuständigkeit des Fachbereichs „EDV“ und die geprüften Bauleistungen des Amtes für „Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung“ wurden in Abhängigkeit von den jeweiligen Auftragswerten und unter Beachtung der Vergabefreigrenzen aus der Vergabedienstanweisung förmlich ausgeschrieben oder freihändig vergeben.

Bei den Beschränkten Ausschreibungen und den Freihändigen Vergaben haben die zuständigen Ämter regelmäßig eine ausreichende Anzahl an Angeboten eingeholt. Die Zuschlagserteilungen erfolgten bei allen Vergabeverfahren an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter. Die durchgeführten Abrechnungsprüfungen haben ebenfalls zu keinen Feststellungen geführt.

13.4.4 Begleitende Prüfungen und Tätigkeiten

Wir haben im Berichtszeitraum begleitend zur Vergabe und zur Projektabwicklung folgende Prüfungen und Tätigkeiten vorgenommen:

1. Briefdienstleistungen des MKK,
2. Erstellung neuer Vergabeunterlagen für die Ausschreibung von Reinigungsleistungen des Amtes für „Schulwesen, Bau- und Liegenschaftsverwaltung“,
3. Vergabe zur Beschaffung von Atemschutzgeräten des Gefahrenabwehrzentrums und des Atemschutzverbundes,
4. Vergabe von Leistungen zu WAN /Internet /VOIP aus dem Fachbereich „EDV“ und
5. Vergabe der neuen Firewall aus dem Fachbereich „EDV“.

Bei den hier angeführten Projekten war unser Amt bereits in der Planungs- und/oder in der Ausschreibungsphase in die Vorgänge der jeweiligen Fachämter eingebunden. Wir erhielten Einblick in alle relevanten Unterlagen, haben diese im Bedarfsfall geprüft und bei der Entscheidungsfindung mitgewirkt.

13.4.5 Mitarbeit in der Projektgruppe „eVergabe“

Am 17.04.2014 trat die neue EU-Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe in Kraft und muss nun innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden.

Ziele der Novellierung des EU-Vergaberechts sind eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren, eine Erweiterung der elektronischen Vergabe sowie die Verbesserung des Zugangs für kleine und mittlere Unternehmen zu den Vergabeverfahren. Zudem sollen künftig strategische Aspekte zur Erreichung der Europa 2020-Ziele (insbes. soziale und umweltpolitische Ziele) stärker in den Vergabeverfahren berücksichtigt werden.

Für die Kreisverwaltung bedeutet dies u.a., dass bis 2016 und 2018 bestimmte Ziele der Richtlinie (elektronische Vergabe) umgesetzt werden müssen. Zu diesem Zweck wurde eine Projektgruppe bestehend aus Amt 11, Amt 65 und unserem Amt gegründet. Ziel der Projektgruppe ist eine „Status Quo-Analyse“, eine organisatorische Prüfung der Umsetzung der EU-Richtlinie, sowie eine Handlungsempfehlung für die Dienststellenleitung mit notwendigen und nützlichen Verfahrensvorschlägen.

13.4.6 Prüfungsergebnis

Als Ergebnis der Technischen Prüfung kann festgehalten werden, dass die Verwaltung im Prüfungszeitraum die bei der Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen bestehende Vergabebestimmungen und insbesondere die Regelungen aus der Vergabedienststanweisung des MKK beachtet und eingehalten hat.

Die verwaltungsinternen Regelungen entsprechen den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und der derzeitigen Erlasslage.

14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2013 wurde von uns am 16.02.2015 erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.04.2015 nach § 114 Abs. 1 HGO den Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 28.04.2015 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 04. bis 07.05.2015 sowie in der Zeit vom 11. bis 13.05.2015 öffentlich ausgelegt.

15. Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 und den Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

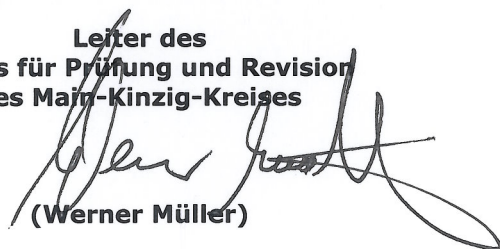
Nach der vom Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Herrn Erich Pipa, abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig ausgewiesen. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO-Doppik geforderten Angaben.

Nach unserer Überzeugung entsprechen die im Jahresabschluss, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Kreisausschusses kann der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

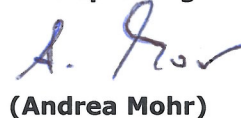
Gelnhausen, 18. November 2015

**Leiter des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**



(Werner Müller)

**Sachgebietsleiterin
Kreisprüfung**



(Andrea Mohr)

Vermögensrechnung (Bilanz) 2014

Aktiva

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	228.178.722,27 €	200.628.420,16 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	348.157,00 €	380.001,00 €	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.975.827,00 €	10.913.899,00 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagevermögen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	15.632.913,68 €	16.114.047,00 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	141.644.410,00 €	144.876.379,04 €	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	291.540.071,00 €	290.376.741,00 €	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	31.736.686,00 €	31.725.469,00 €	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	937.196,00 €	968.057,00 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.456.894,00 €	19.489.270,00 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-227.925.341,76 €	-212.003.633,23 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.290.826,68 €	10.794.031,80 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-10.839.251,37 €	-9.902.869,90 €
1.3	Finanzanlagevermögen			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	67.395.795,33 €	67.395.795,33 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	964.805,31 €	-15.980.701,76 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.977.550,00 €	4.210.525,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.416.248,49 €	-877.388,24 €
1.3.3	Beteiligungen	119.313,19 €	119.313,19 €	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00 €	22.022.125,97 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen Beteiligungen bestehen	0,00 €	0,00 €	2.	Sonderposten		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	297.308,69 €	454.409,01 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	134.581.087,79 €	132.485.540,79 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	111.762.203,63 €	111.762.203,63 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	509.030,00 €	453.638,00 €
2.	Umlaufvermögen			2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.2	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	3.	Rückstellungen		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä.	79.918.053,01 €	81.052.866,22 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.,	33.059.679,43 €	40.334.593,05 €	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich u.ä.	0,00 €	0,00 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	7.993.887,23 €	8.126.856,30 €	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255.436,14 €	7.171.831,78 €	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	38.002.954,14 €	23.052.305,55 €	3.5	Sonstige Rückstellungen	26.171.151,02 €	13.470.191,33 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.906.459,52 €	3.090.890,95 €	4.	Verbindlichkeiten		
2.4	Flüssige Mittel	18.349.242,21 €	18.374.648,36 €	4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	11.477.893,69 €	12.326.733,55 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	22.022.125,97 €	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186.474.736,11 €	207.633.977,90 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>18.585.751,68 €</i>	<i>33.403.072,58 €</i>
				4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	53.620.157,73 €	54.993.431,21 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>484.395,49 €</i>	<i>433.430,45 €</i>
				4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
				4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	298.000.000,00 €	309.000.000,00 €
				4.4	Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
				4.5	Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	3.581.745,98 €	8.017.695,47 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.718.556,02 €	9.600.749,10 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	0,00 €	0,00 €
				4.8	Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	5.831.459,53 €	927.323,24 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.193.717,07 €	7.330.666,25 €
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.500.000,00 €	3.000.000,00 €
				Summe	809.527.790,88 €	827.966.079,51 €	
Summe		809.527.790,88 €	827.966.079,51 €				

Ergebnisrechnung 2014

Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2013	2014	2014	
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	241.108,61 €	222.020,00 €	392.834,89 €	-170.814,89 €
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.835.272,31 €	10.588.840,00 €	11.294.543,57 €	-705.703,57 €
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	14.935.455,19 €	13.301.190,00 €	17.266.950,24 €	-3.965.760,24 €
52	Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
55	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	214.321.522,00 €	218.993.638,00 €	218.993.640,00 €	-2,00 €
547	Erträge aus Transferleistungen	143.085.192,69 €	161.684.933,00 €	151.885.668,53 €	9.799.264,47 €
540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	98.319.929,24 €	101.810.421,00 €	110.331.812,39 €	-8.521.391,39 €
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	8.384.902,12 €	8.278.800,00 €	8.043.084,90 €	235.715,10 €
53	Sonstige ordentliche Erträge	9.510.212,24 €	1.411.140,00 €	9.060.077,28 €	-7.648.937,28 €
	Summe der ordentlichen Erträge	499.633.594,40 €	516.290.982,00 €	527.268.611,80 €	-10.977.629,80 €
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	52.134.034,51 €	56.207.306,00 €	58.840.033,92 €	-2.632.727,92 €
644-646	Versorgungsaufwendungen	11.250.697,45 €	5.553.750,00 €	5.901.241,77 €	-347.491,77 €
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.256.748,36 €	39.083.759,00 €	46.869.554,98 €	-7.785.795,98 €
66	Abschreibungen	20.103.639,18 €	20.806.740,00 €	20.560.135,84 €	246.604,16 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	24.977.271,52 €	23.858.018,00 €	25.718.875,07 €	-1.860.857,07 €
73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	79.860.837,28 €	81.325.508,00 €	78.037.063,60 €	3.288.444,40 €
72	Transferaufwendungen	268.689.687,42 €	285.741.396,00 €	279.694.059,35 €	6.047.336,65 €
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.402,42 €	58.740,00 €	62.322,22 €	-3.582,22 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	500.337.318,14 €	512.635.217,00 €	515.683.286,75 €	-3.048.069,75 €
	Verwaltungsergebnis	-703.723,74 €	3.655.765,00 €	11.585.325,05 €	-7.929.560,05 €
56, 57	Finanzerträge	579.147,99 €	569.780,00 €	238.195,11 €	331.584,89 €
77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	15.856.126,01 €	15.455.050,00 €	10.858.714,85 €	4.596.335,15 €
	Finanzergebnis	-15.276.978,02 €	-14.885.270,00 €	-10.620.519,74 €	-4.264.750,26 €
	Ordentliches Ergebnis	-15.980.701,76 €	-11.229.505,00 €	964.805,31 €	-12.194.310,31 €
59	Außerordentliche Erträge	26.546.117,56 €	0,00 €	5.712.978,11 €	-5.712.978,11 €
79	Außerordentliche Aufwendungen	27.423.505,80 €	0,00 €	296.729,62 €	-296.729,62 €
	Außerordentliches Ergebnis	-877.388,24 €	0,00 €	5.416.248,49 €	-5.416.248,49 €
	Jahresergebnis	-16.858.090,00 €	-11.229.505,00 €	6.381.053,80 €	-17.610.558,80 €

Finanzrechnung (Teil B) 2014

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis
		2013	2014	2014	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	245.606,28 €	222.020,00 €	394.164,46 €	-172.144,46 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.747.443,28 €	10.588.840,00 €	10.902.675,32 €	-313.835,32 €
3	Kostensatzleistungen und erstattungen	14.896.495,37 €	13.301.190,00 €	16.438.293,08 €	-3.137.103,08 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	213.812.620,92 €	218.993.638,00 €	219.110.522,67 €	-116.884,67 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	145.811.943,68 €	161.684.933,00 €	152.172.784,69 €	9.512.148,31 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	97.118.709,21 €	101.810.421,00 €	109.681.579,09 €	-7.871.158,09 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	931.780,71 €	569.780,00 €	686.479,39 €	-116.699,39 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.232.834,76 €	1.411.140,00 €	1.573.010,88 €	-161.870,88 €
	Sonstige Zahlungseingänge aus laufender Verwaltung	-2.775.256,51 €	0,00 €	-393.973,93 €	393.973,93 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	482.022.177,70 €	508.581.962,00 €	510.565.535,65 €	-1.983.573,65 €
10	Personal auszahlungen	54.404.570,47 €	56.207.306,00 €	55.475.923,33 €	731.382,67 €
11	Versorgungsauszahlungen	5.567.167,17 €	5.553.750,00 €	5.683.500,95 €	-129.750,95 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.325.050,06 €	39.083.759,00 €	38.757.943,68 €	325.815,32 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	260.230.360,63 €	285.741.396,00 €	283.175.855,77 €	2.565.540,23 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	23.285.292,29 €	23.858.018,00 €	24.383.435,71 €	-525.417,71 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	79.860.837,28 €	81.325.508,00 €	78.037.063,60 €	3.288.444,40 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.072.821,68 €	15.455.050,00 €	11.394.751,89 €	4.060.298,11 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	23.939,54 €	58.740,00 €	405.789,08 €	-347.049,08 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	478.770.039,12 €	507.283.527,00 €	497.314.264,01 €	9.969.262,99 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.252.138,58 €	1.298.435,00 €	13.251.271,64 €	-11.952.836,64 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.271.306,97 €	15.331.700,00 €	12.499.735,07 €	2.831.964,93 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.308.584,00 €	50.000,00 €	6.618.924,50 €	-6.568.924,50 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18.369.896,99 €	24.800,00 €	407.056,73 €	-382.256,73 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.949.787,96 €	15.406.500,00 €	19.525.716,30 €	-4.119.216,30 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.717.483,15 €	2.114.431,92 €	1.345.904,55 €	768.527,37 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.027.899,66 €	41.249.645,25 €	21.986.750,31 €	19.262.894,94 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.007.971,19 €	11.349.156,37 €	4.171.939,67 €	7.177.216,70 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	55.076,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.808.430,07 €	54.713.233,54 €	27.504.594,53 €	27.208.639,01 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.858.642,11 €	-39.306.733,54 €	-7.978.878,23 €	-31.327.855,31 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	1.393.496,47 €	-38.008.298,54 €	5.272.393,41 €	-43.280.691,95 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	16.066.000,00 €	14.531.460,00 €	28.650.388,44 €	-14.118.928,44 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.348.734,14 €	11.908.725,00 €	22.572.117,35 €	-10.663.392,35 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	717.265,86 €	2.622.735,00 €	6.078.271,09 €	-3.455.536,09 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	2.110.762,33 €	-35.385.563,54 €	11.350.664,50 €	-46.736.228,04 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	672.856.730,81 €	0,00 €	523.777.745,17 €	-523.777.745,17 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	658.114.069,05 €	0,00 €	535.160.762,55 €	-535.160.762,55 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	14.742.661,76 €	0,00 €	-11.383.017,38 €	11.383.017,38 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.518.913,83 €	18.372.337,92 €	18.372.337,92 €	0,00 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	16.853.424,09 €	-35.385.563,54 €	-32.352,88 €	-35.353.210,66 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	18.372.337,92 €	-17.013.225,62 €	18.339.985,04 €	-35.353.210,66 €